

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszug aus C. G. Zumpt's Lateinischer Grammatik

Zumpt, Karl Gottlob

Berlin, 1825

Syntax

[urn:nbn:de:bsz:31-264318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264318)

S y n t a x.

§. 69.

I. Verbindung des Subjects mit dem Prädikate.

1. **S**ubject heißt in einem Satze das, von welchem etwas ausgesagt wird, Prädikat nennt man, was von dem Subjecte gesagt wird.

Das Subject ist seiner Form nach ein Nomen substantivum, oder ein die Stelle desselben vertretendes adjectivum oder pronomen, und wenn es grammatisch nicht ein solches ist, d. h. wenn ein indeklinabler Redetheil oder ein Satz selbst Subject ist, so steht man diese als Substantiva generis neutrius an und behandelt sie als solche. (Vergl. S. 20.)

2. Das Prädikat ist, seiner Form nach, entweder ein Verbum, oder das Hülfsverbum esse mit einem Nomen oder denjenigen Redetheilen, welche die Stelle eines Nomens vertreten.

Ist das Prädikat ein Verbum, so steht es mit dem Subjecte in gleichem numero, z. B. *arbor viret*, der Baum blüht, *arbores virent*, die Bäume blühen; ist es das Hülfsverbum esse mit einem Adjectivum, Participium oder adjectivischen Pronomen, so nimmt esse den Numerus und diese adjectivischen Redetheile noch

außer dem Numerus auch das Genus des Subjects an, z. B. *ille puer est modestus, hi libri sunt mei, haec prata sunt viridissima*. Steht aber bei esse ein Substantivum als Prädikat, so ist dies Hinsichts seines Numerus und Genus unabhängig vom Subjecte, z. B. *captivi militum praeda fuerant; amicitia vinculum quoddam est hominum inter se*. Nur wenn es eine doppelte Form von einem Substantivo giebt, die eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht, z. B. *rex — regina, magister — magistra, inventor — inventrix, corruptor — corruptrix, praeceptor — praeceptra*, alsdann kann sich das Genus auch des Substantivs nach dem Subjecte richten, z. B. *licentia rerum corruptrix est morum; stilus optimus est dicendi effector ac magister*. Dem Neutro steht das Masculinum näher als das Femininum, also wird man sagen z. B. *tempus vitae magister est*. Bei nominibus epicoenis richtet man sich gewöhnlich nach dem grammatischen Genus (s. S. 28) also *aquila volucrum regina, fida ministra Jovis*.

3. Wenn Nomina mit einander in eine solche Verbindung treten, daß sie ohne esse, oder ohne die Verknüpfung durch das Pron. relativum und esse, unmittelbar zusammengestellt und zu einem Begriffe verbunden werden, wenn man z. B. anstatt „der Mensch ist gut,“ oder „der Mensch, welcher gut ist,“ sagt „der gute Mensch,“ so richtet sich das Adjectivum, Participium oder Pronomen in allem, Genus, Numerus und Casus, nach dem Substantivum, also z. B. *huic modesto puero credo, hanc modestam virginem diligo u. s. f.*

Wenn zwei Substantiva so unmittelbar zu einander gestellt werden, so heißt dies Verhältniß in der grammatischen Sprache eine Apposition, in welcher das eine Wort durch das andere erklärt oder beschränkt

wird, z. B. oppidum Paestum, arbor laurus, Taurus mons, Socrates vir sapientissimus. Das hinzugefügte Substantivum (Subst. appositum) steht in demselben Casus, als dasjenige, welches erklärt werden soll, z. B. Socratem, sapientissimum virum, Athenienses interfecerunt. Numerus und Genus können verschieden sein, z. B. Urbs Athenae, pisces signum, das Sternbild die Fische, fratrem tuum, delicias meas, vidi, deinen Bruder, meine Freude, habe ich gesehen; nur wird in dem Falle, wenn das Substantivum appositum zwei Genera hat, dasjenige gewählt, welches dem Genus des zu erklärenden Substantivi entspricht. Das Prädikat richtet sich ebenfalls nach dem zu erklärenden Substantivum, z. B. Tulliola, deliciolae nostrae, tuum munusculum *flagitat*; quum duo fulmina nostri imperii subito in Hispania, Cn. et P. Scipiones, *extincti occidissent*, denn duo fulmina, obgleich vorangestellt, ist doch nur Apposition. Nur findet sich, wenn plurale Namen von Vertern durch die Apposition urbs, oppidum, civitas erklärt werden, das Prädikat in der Regel auf diese bekannteren Wörter bezogen, z. B. Volturni, oppidum Tuscorum opulentissimum, *concrematum est fulmine*.

O vitae philosophia magistra, (dux,) virtutis indagatrix, expultrixque vitiorum!

Pythagoras genitricem virtutum *frugalitatem* omnibus commendabat.

4. Wenn sich ein Pronomen relativum oder demonstrativum auf ein in einem andern Satze befindliches Nomen bezieht, so steht das Pronomen in demselben genere und numero als das Nomen, z. B. tam modestus ille puer est, *quem* vidisti, *de quo* audivisti, *cujus* tutor es, ut omnes *eum* diligant.

5. Besteht das Subject in einem Satze aus meh-

rerer Nominibus im Singularis, so ist in Hinsicht auf den Numerus des Prädikats zu merken, daß das Verbum, wenn die einzelnen Nomina lebende Wesen, besonders Personen, sind, immer im Pluralis gesetzt wird, wenn es aber leblose Dinge sind, beides, sowohl der Singularis, als der Pluralis erlaubt ist. Ist aber eines von den Nominibus ein plurale, so muß auch das Prädikat im Pluralis stehen.

Antonius et Octavianus *vicerunt* Brutum et Cassium apud Philippos.

Cum tempus necessitasque *postulat*, decertandum manu est, et mors servituti turpitudini que anteponenda.

Beneficium et gratia homines inter se *conjungunt*. Vita, mors, divitiae, paupertas omnes homines vehementissime *permövent*.

6. In Hinsicht auf das Genus, welches das Abiectivum, Participium oder Pronomen anzunehmen hat, wenn es auf mehrere Nomina bezogen wird, merke man folgendes:

a) Wenn die Nomina einerlei Genus haben, so nimmt das Abiect. Participium oder Pronomen dieses an.

b) Haben sie ungleiches Genus, so geht bei lebenden Wesen das Masculinum dem Femininum vor, und das Abiectivum u. s. f. steht im Masculinum. Bei leblosen Dingen steht das Neutrum, und bei der Vermischung lebender und lebloser Gegenstände entweder das Genus der lebenden oder das Neutrum.

Jam pridem pater mihi et mater *mortui* sunt.

Labor voluptasque, *dissimilia* naturā, societate quadam inter se naturali *juncta* sunt.

Jane, fac *aeternos* pacem pacisque ministros.

C. Duilius, qui Poenos classe primus devicerat, delectabatur (a coena rediens) crebro funali et

tibicine, *quae* sibi nullo exemplo privatus sumpserat.

Oder man setzt, was nahmentlich bei jener Vermischung lebender und lebloser das gewöhnlichste ist, das Prädikat (oder das bloße Adjectivum, Participium und Pronomen) zu einem der Nomina und läßt es zu den übrigen ergänzen.

Thrasylbulus *contemptus est* a tyrannis atque ejus solitudo.

L. Brutus *exulem* et regem ipsum, et liberos ejus, et gentem Tarquiniorum esse jussit.

Hominis utilitati agri *omnes* et maria parent.

7. Wenn die persönlichen Pronomina *ego*, *tu*, *nos*, *vos*, mit einem andern Nomen oder mehreren verbunden, Subject in einem Satze sind, so hat in Hinsicht auf das Prädikat die erste Person vor der zweiten und dritten, und die zweite vor der dritten den Vortug. Si tu et Tullia, lux nostra, *valetis*, ego et suavisimus Cicero *valemus*.

II. Vom Gebrauche der Casus.

§. 70.

Vom Nominativus.

Das Subject eines Satzes (s. §. 69. zu Anfang) steht im Nominativus, das Nomen des Prädikats nur dann, wenn es dem Subjecte gleichgesetzt wird durch das verbum substantivum *esse*, sein, und die ähnlichen *apparere* erscheinen, *existere*, *hieri*, *evadere* werden, *videri* scheinen, oder die Passiva der §. 71, 6 angeführten Activa, z. B. *dici*, *appellari*, *existimari*, *haberi* u. s. f. Die persönlichen Pronomina *ego*, *tu*,

ille, nos, vos, illi werden als Subjecte des Verbi nur des Nachdrucks oder Gegensatzes wegen besonders ausgedrückt, ohne dies sind sie schon in der Endung des Tempus enthalten.

In rebus angustis animosus atque fortis appare.

Appius adeo novum sibi ingenium induerat, ut plebicola repente omnisque auræ popularis captator evaderet.

Ego reges ejeci, vos tyrannos introducitis: ego libertatem, quæ non erat, peperî, vos partam servare non vultis, spricht L. Brutus zu den Römern.

Anm. 1. Nur in einem einzigen Falle, in der Construction des Accusativus mit dem Infinitiv, steht das Subject nicht im Nominativ, sondern im Accusativ, davon s. §. 80, 8; alsdann tritt auch das Prädikat, welches bei den obenerwähnten Verbis im Nominativ steht, wie das Subject, in den Accusativ.

Anm. 2. Es giebt im Lateinischen keinen eigenen Ausdruck für das im Deutschen so häufig gebrauchte unbestimmte Subject man, da die Pronomina aliquis, quis, quispiam jenes Wort nur in gewissen Fällen ersetzen. Es wird aber sonst noch auf folgende Art ausgedrückt: 1) durch die 3. Person Plur. im Activo mit der Auslassung von homines (die Leute) z. B. man lobt diesen König: *laudant hunc regem*; man sagt, daß dieser König gerecht ist: *dicunt, oder tradunt, ferunt, hunc regem esse justum*; 2) in Fällen, wo der wörtliche Sinn nicht hinderlich ist, durch die 2. Person Sing. oder durch die 1. Person Pluralis, z. B. wenn man diesen König lobt: *si hunc regem laudas, oder si hunc regem laudamus*, wobei vorausgesetzt wird, daß die zweite Person, welche angeredet wird, oder die Personen, welche unter wir begriffen sind, wirklich zur Zahl der Lobenden gehören. Oder 3) durch die passive Construction überhaupt, wo dann der bei dem Activum im Deutschen stehende Object-Accusativ Nominativ wird, z. B. man lobt diesen König: *laudatur hic rex*; man lobt mich: *laudor*; man lobt dich: *laudaris*; man lobt uns: *laudamur* u. s. f. durch alle Tempora.

Dies ist besonders in Betreff der Verba sagen zu bemerken, weil die passive Construction derselben sich vom Deutschen weiter entfernt. Man sagt nämlich persönlich *dicor* (trador, feror, prodor) *vir probus esse, diceris vir probus esse, dicimur viri probi*

esse u. s. f. Statt dessen gebrauchen wir die Construction man sagt von uns, oder man sagt daß wir, oder andere Ausdrücke: es heißt daß wir, wir sollen. Daß derselbe Sinn aber auch durch die 3. Person Plural. dicunt, tradunt, ferunt ausgedrückt wird, ist oben bemerkt.

Lycurgi temporibus *Homerus fuisse dicitur (traditur, fertur.)*

Xanthippe, Socratis philosophi uxor, morosa admodum fuisse fertur et jurgiosa.

§ 71.

Vom Accusativus.

1. Der Accusativus ist der Casus des Objectis; er steht daher, wie im Deutschen, bei allen Verbis transitivis, (sie mögen activa oder deponentia sein,) um den Gegenstand oder das Ziel der Handlung auszudrücken, z. B. pater amat (tuetur) filium. Ist das Verbum ein activum, so kann ein solcher Satz, dem Sinne nach ungeändert, passivisch ausgedrückt werden, indem der Objectis-Accusativ Subjectis-Nominativ wird: statt pater amat filium kann man sagen filius amatur a patre.

2. Den Accusativus regieren abweichend vom Deutschen (d. h. wie sie gewöhnlich übersetzt werden) die Verba
juvo und adjuvo,
effugio, deficio,

und die Depon. imitor, sequor und sector.
Sie sind also im Lateinischen verba transitiva, wogegen die Deutschen Verba helfen, entfliehen, mangeln, folgen, als intransitiva mit dem Dativus verbunden werden, und nachahmen gewöhnlich nur die Sache im Accusativ, die Person aber im Dativ bei sich hat, „ich ahme deine Bescheidenheit nach, und ich ahme dir nach.“ Man kann aber auch juvare und ad-

juvare durch unterstützen, deficere durch verlassen übersezen, wo dann die Construction in beiden Sprachen übereinstimmt.

Gloria virtutem tanquam umbra sequitur.

Nemo mortem effugere potest.

Ann. Auch die Composita von *sequor* regieren den Accusativus, außer *obsequor*, ich willfahre. Aber bei der Art, wie sie gewöhnlich übersezt werden, macht sich keine Abweichung vom Deutschen bemerklich.

3. Fünf Verba impersonalia (s. §. 61.) welche Erregungen des Gefühls ausdrücken: *piget*, es verbrießt (mich,) *pudet*, es erregt meine Schaam, ich schäme mich, *poenitet* es reut (mich,) *taedet* es ekelt (mir, oder mich,) *miseret*, es jammert (mich,)

also *piget*, *pudet*, *poenitet*,
taedet atque *miseret*,

haben im Lateinischen, wie größtentheils auch im Deutschen, einen Accusativ der affizirten Person bei sich. Durch welchen Casus, da sie keinen Nominativ als Subject annehmen, die Sache, welche das Gefühl erregt, ausgedrückt wird, siehe §. 73, 7.

Decet, (mir) ziemt, und seine Composita regieren ebenfalls abweichend vom Deutschen den Accusativus der Person, sind aber darin von den vorhergehenden Verbis *impers.* verschieden, daß sie einen Subjects-Nominativ annehmen können, wenn gleich nicht einen persönlichen.

Candida pax homines, trux decet ira feras.

4. Die Verba *lehren* und *verheimlichen* (*doceo*, nebst seinen Compositis *edocceo* und *dedocceo*, und *celo*) haben einen doppelten Objects-Accusativ bei sich, der Sache und der Person.

Antigonus iter, quod habebat adversus Eumenem, omnes celabat.

Fortuna victos quoque belli artem docet.

Catilina juventutem, quam illexerat, multis modis mala facinora edocebat.

Anm. Bei der Umwandlung in das Passivum wird der Accusativ der Person Nominativus, also nach dem obigen Beispiele omnes celabantur ab Antigono. Die Sache kann im Accusativ dabei stehen bleiben, z. B. Latinae legiones longa societate militiam Romanam edoctae; omnes belli artes edoctus; sonst kann man die Sache auch durch die Präposition de und den Ablativ ausdrücken, z. B. celatus sum a te hac de re.

5. Auch die Verba, welche fordern, bitten, fragen ausdrücken, (*posco, reposco, postulo, flagito; oro, quaeso, rogo; interrogo, percontor,*) lassen einen doppelten Accusativ zu, doch nicht ausschließlich, weil bei fordern und bitten die Person auch mit ab und de, bei fragen die Sache mit de gesetzt wird. Peto und quaero werden nie mit doppeltem Accusativ gesetzt, sondern peto ich bitte, mit ab, quaero, ich frage, mit ab, de und ex.

Nulla salus bello, pacem te (von dir) poscimus omnes.
Legati Ennenses ad Verrem adeunt eumque simulacrum Cereris et Victoriae repossunt.

Pusionem quendam Socrates apud Platonem interrogat quaedam Geometrica.

6. Bei den Verbis, die benennen, für etwas halten, zu etwas machen, erwählen, sich als etwas zeigen ausdrücken, stehen im Activo zwei Accusative, des Objectis und des Prädicats, und im Passivo zwei Nominative, des Subjectis und des Prädicats, ohne daß das Deutsche zu, für, als ausgedrückt wird. Dergleichen Verba sind: dicere, vocare, appellare, nominare; judicare, existimare, putare, habere, (arbitrari,) auch reperire und invenire; facere (Pass. fieri,) reddere, creare, deligere, designare, declarare; se praebere, se praestare.

Romulus *urbem*, quam condidit, *Romam* vocavit.
Ciceronem universus populus adversus *Catilinam*
Consulem declaravit.

Adversus Hannibalem *Fabius* Romae *Consul* creatus est.

Scytharum gens *antiquissima* semper habita est.

7. Der Accusativus steht (wie im Deutschen) bei der Bezeichnung der Ausdehnung des Raums und der Zeit, also wo man fragt, wie weit? wie lang? wie breit? wie tief? wie dick? und von der Dauer der Zeit, wie lange? Latein. nunquam *pedem* a me discessit, er ging nie einen Schritt, oder einen Schritt weit von mir, *cogitationem* sobrii hominis *punctum* temporis suscipe, nimm einen Augenblick den Gedanken eines vernünftigen Menschen an; a *recta conscientia* non *transversum unguem* oportet discedere, nicht einen Daumen breit; *fossa duos pedes* lata oder longa, *tres annos* mecum habitavit, oder auch *per tres annos*, wie wir ebenfalls zum Ausdruck einer längeren Zeitdauer hinzusetzen „hindurch.“

Campus Marathon ab *Athenis* *decem millia* passuum abest.

Quaedam bestiolae *unum tantum diem* vivunt.

Decem annos Troja a Graecis oppugnata est.

Lacrimans in carcere mater *dies noctesque* assidebat.

Anm. Das Deutsche alt von den Lebensjahren eines Menschen wird im Lat. durch natus mit dem Accusativ der Zeit ausgedrückt.

Decessit Alexander *mensem unum*, *annos tres et triginta* natus.

8. Die Rahmen der Städte und nicht selten auch der (kleineren) Inseln, stehen auf die Frage wohin? im Accusativ ohne die Präposition in oder ad, (welche nöthig sind bei den Ländernahmen.)

Juvenes Romani *Athenas* studiorum causa profici-
scebantur.

Um hier die Construction der Städtenahmen zusam-
men zu fassen, merke man, daß auf die Frage woher?
alle im Ablativus stehen. Auf die Frage wo? stehen
die Singularia der ersten und zweiten Declination im
Genitivus, alle Pluralia aber und die Wörter nach
der dritten Declination im Ablativus.

Demaratus quidam, Tarquini regis pater, tyrannum
Cypselum quod ferre non poterat, *Tarquinius*
Corintho fugit, et ibi suas fortunas constituit.

Dionysius Tyrannus *Syracusic* expulsus *Corinthi*
pueros docebat.

Romae Consules, *Athenis* Archontes, *Carthagine*
Sufetes, sive iudices, quotannis creabantur.

Anm. 1. Die Wörter *urbs*, *oppidum*, *locus*, wenn sie als
Apposition zu den Städtenahmen auf die Frage wo? gesetzt werden,
können im Ablativus, auch ohne *in*, stehen:

Archias *Antiochiae* natus est, celebri quondam *urbe*
et copiosa.

Anm. 2. Die Wörter *domus* und *rus* werden, in Hinsicht
der allgemeinen Ortsbezeichnungen, wie Städtenahmen behandelt; also
domum (auch *domos* von mehreren) und *rus* nach Hause, auf das
Land; *domo* und *rure* von Hause, vom Lande; *domi* und *ruri*,
(häufiger als *rure*.) zu Hause, auf dem Lande. *Domi* nimmt auch
die Genitive *mcae*, *tuae*, *suae*, *nostrae*, *vestrae* und *alienae* zu
sich, wenn aber ein anderes Adjectivum oder ein Genitivus des Bes-
itzers hinzutritt, so gebraucht man lieber die Präposition, z. B. *in*
domo pudica, *in domo Caesaris*.

9. Zu den Ausrufungen *o*, heu setzt man einen
Accusativ der Person oder der Sache, über die man sich
wundert, oder welche man beklagt, hinzu, z. B. *o tem-*
pora! *o mores!* Und auch ohne die Interjectionen wird
der Accusativus allein so gebraucht, z. B. *Huic*
hominem! *hanc* *impudentiam*, *Judices!* *hanc* *cine*

audaciam! über diesen Menschen u. s. f. Me miserum! Ich Unglücklicher!

O fallacem hominum spem fragilemque fortunam et inanes nostras contentiones!

Ann. Bei obigen und überhaupt bei allen Interjectionen, kann natürlich auch der Vocativus stehen. *Vae* und *hoi* pflegen mit einem Dativus verbunden zu werden, z. B. *vae misero mihi!* *vae victis!*

10. Einen Accusativus regieren die Präpositionen *ad*, *apud*, *ante*, *adversus* und *adversum*, *cis* und *citra*, *circa* und *circum*, *circiter*, *contra*, *erga*, *extra*, *inter*, *intra*, *infra*, *juxta*, *ob*, *penes*, *per*, *pone*, *post*, *praeter*, *prope*, *propter*, *secundum*, *supra*, *trans*, *versus* (seinem Casus nachgestellt,) *ultra*, ferner die Präpositionen *in* und *sub* auf die Frage *wohin?* Ueber *super* und *subter*, siehe §. 65.

§. 72.

Vom Dativus.

1. Der Dativus ist im Allgemeinen, wenn er mit dem Accusativus verglichen wird, der Casus des entfernteren Objects, und steht auf die Frage *wem?* oder *für wen?* mit Rücksicht auf *wen?* theils so, daß noch ein Accusativus dabei steht, z. B. *scribo vobis hunc librum*, theils ohne einen solchen, z. B. *prosum tibi*, ich nütze dir, ferner *suadeo tibi*, ich rathe dir, *nuntio tibi*, ich melde dir, in welchen Fällen der folgende Satz, was ich jemand rathe oder melde, die Stelle eines Accusativus vertritt.

Daher wird er auch bei solchen Verbis intransitivis, welche gewöhnlich gar keinen Casus zu sich nehmen, gesetzt, wenn die Beziehung auf einen Gegenstand, zu dessen Nutzen oder Schaden etwas geschieht, ausgedrückt werden soll.

Ho-

Homo non sibi soli natus est, sed patriae et suis.

Es sind hiebei nahmentlich anzuführen die Verba *vacare* und *nubere*. *Vaco* heißt ich bin frei, mit einem Dativ alicui rei, für eine Sache, daher ich beschäfte mich womit. *Nubere* heißt eig. verhüllen, dann von der Braut vermöge eines alten Gebrauches gesagt, sich verhüllen, alicui viro, für einen Mann, daher Heirathen.

Civitas Romana inter bellorum strepitum parum olim vacabat *liberalibus disciplinis*.

Plures in Asia mulieres *singulis viris* solent nubere.

Anm. *Suadeo tibi hanc rem* fällt uns nicht auf, weil wir eben so sprechen: „ich rathe dir dies;“ *persuadeo* ist das vollendete *suadeo* und nur in so fern zu bemerken, weil die Construction von der Deutschen abweicht, da wir es „überreden“ übersetzen. Im Passivum Deutsch „ich werde überredet,“ Lat. haec res mihi *persuadetur*, oder impersonell, so daß der folgende Satz das Subject ist, *persuadetur mihi, persuasum mihi est, persuasum habeo*.

Mihi quidem nunquam persuaderi potuit, animos, dum in corporibus essent mortalibus, vivere, quum exissent ex his, emori.

2. Ferner steht der Dativus bei allen Adjectivis (und Adverbis,) deren Begriff unvollständig bleibt, wenn nicht ein anderer Gegenstand hinzugesagt wird, für oder gegen welchen, zu dessen Nutzen oder Schaden die besagte Eigenschaft Statt findet. Von dieser Art sind diejenigen, welche die Begriffe nützlich oder schädlich, angenehm oder unangenehm, geneigt oder abgeneigt, leicht oder schwer, passend oder unpassend, gleich oder ungleich, ähnlich oder unähnlich ausdrücken.

Nützig, nützlich, angenehm,

Passend, ähnlich, nah und leicht.

Statt des Dativs können aber auch bei den Adjectivis, welche eine entweder freundliche oder feindliche

Sumps Auszug.

D

Gemüthsstimmung gegen jemand ausdrücken, die Präpositionen in, erga, adversus gesetzt werden, und bei nützlich und passend (utilis und aptus) und deren Gegensätzen wird die Sache wozu etwas dient, in der Regel durch *ad* ausgedrückt, z. B. *homo ad nullam rem utilis, locus aptus ad insidias*, die Person jedoch, für welche, steht immer im Dativus.

Lupus canis similis est.

Fidelissimi ante omnia homini canis et equus.

In via virtuti nulla est via.

Cunctis esto benignus, nulli blandus, paucis familiaris, omnibus aequus.

3. Daher steht auch der Dativus bei denjenigen Verbis intransitivis, welche die kurz zuvor angeführten adjectivischen Begriffe in Verbal-Form ausdrücken, d. h. bei den Verbis nützen oder schaden, geneigt oder abgeneigt sein, gefallen oder mißfallen, ferner bei denen, welche bedeuten befehlen oder dienen, trauen oder mißtrauen, sich nähern, drohen und zürnen. Z. B. also bei *prosum, noceo, assentior, obsto, resisto, insidior, placeo, displiceo, impereo, pareo, cedo, servio, fido, confido, appropinquo, minor, iraseor, succenseo*.

Hiermit stimmt der Deutsche Sprachgebrauch überein; aber den Dativus regieren abweichend vom Deutschen, (d. h. wie sie gewöhnlich übersetzt werden) die Verba

Medeor, patrocino,
incommodo, convicio,
maledico, parco, studeo,
obtreco und invideo.

Und der Anfänger hat sich besonders in Acht zu nehmen, daß er die Passiva dieser Verba nicht persönlich gebraucht, wozu er nach dem Deutschen *ich werde*

§. 72. Dativus bei zusammengesetzten Verbis. 211

beneidet, ich werde belästigt, ich werde gescholten, ich werde verschont, geneigt sein möchte, sondern unpersönlich: *mihi* invidetur et obtreectatur, *mihi* incommodatur, *mihi* maledicatur, *mihi* parci-tur. Dagegen fällt hier weg *juvo* und *adjuvo*, ich helfe, oder vielmehr ich unterstütze, s. oben S. 203, und *jubeo* macht ein Ausnahme von den Verbis befehlen, indem es dem Deutschen heißen entspricht und den Accusativ mit dem Infinitiv bei sich hat.

Philosophia medetur animis.

Bonus invidet nemini.

Antiochus se nec impensae, nec labori, nec periculo parsurum pollicebatur, donec liberam vere Graeciam, atque in ea principes Aetolos fecisset.

Demosthenes ejus ipsius artis, cui studebat, primam literam non poterat dicere.

4. Die meisten mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, namentlich die mit

ad, ante, con, in und inter

ob, post, prae, sub und super

zusammengesetzten, können, anstatt die Präposition oder eine gleichbedeutende mit dem ihr zustehenden Casus zu wiederholen, mit einem Dativus verbunden werden. Sie sind entweder transitiva und haben als solche noch einen Accusativus bei sich, oder sind intransitiva ohne einen Accusativ des Objectis.

Von der ersten Art (der transitiva) sind hauptsächlich die folgenden Verba: *Addo*, *affero*, *affigo*, *adjicio*, *adjungo*, *adhibeo*, *admoveo*, *alligo*, *applico*; *circumjicio*; *comparo*, *compono*, *confero*, *conjungo*; *immisceo*, *impono*, *imprimo*, *incido*, *includo*, *infero*, *ingero*, *injicio*, *insero*, *inuro*; *interjicio*, *interpōno*; *objicio*, *offundo*, *oppōno*; *posthabeo*, *postpōno*; *praefero*, *praeficio*, *praepōno*; *suppōno*, *substerno*.

Von der zweiten Art (der intransitiva) sind die Verba: *accedo*, *acquiesco*, *adhaereo*, *alludo*, *annuo*, *arrepo*, *assideo*, *ad-*

spīro; antecello; cohaereo, collūdo, congruo, consōno, consentio; incumbō, indormio, innascor, inhaereo, inhio, invado, immorior, immōror; interjaceo, intervenio; obambulo, obrēpo; obversor; praeo, praemineo, praesideo, praevaleo; succumbo, supersto, supervenio, supervivo, und die Composita von esse: adsum, insum, intersum, praesum, subsum, supersum.

Die Wiederholung der Präposition ist aber auch zulässig, und nahmentlich ist dies der Fall bei den Zusammensetzungen mit *ad*, *con* und *in*, z. B. bei *adhibeo*, *confēro*, *conjungo*, *communico*, *compāro*, *imprimo*, *insum*, *inscribo*, auch bei *interest* es ist ein Unterschied zwischen u. s. f. z. B. *studium adhibere ad disciplinas*; *conferte* (*comparate*, *contendite*) *hanc pacem cum illo bello*; *hospitio et amicitia mecum conjunctus est*; *consilia sua mecum communicavit*; *in tali vita nihil inest nisi miseria*.

Andere Verba intransitiva composita werden jedoch, auch wenn die Präposition nicht wiederholt wird, mit demselben Casus construirt, welchen die Präposition außer der Zusammensetzung regiert. Dies sind erstens die mit den Präpositionen *ab*, *de* und *ex* zusammengesetzten, z. B. *absistere*, *abstinero*, *decedere*, *dejicere*, *depellere*, *evadere*, *exire*, bei welchen der Ablativ auch von ihrer Bedeutung einer Trennung abgeleitet werden kann. Zweitens werden die mit den Präpositionen *circum*, *praeter*, *trans* und ein Theil derer mit *super* zusammengesetzten Intransitiva mit dem Accusativus verbunden, als *circumēo*, *circumsideo*, *circumsto*, *circumsisto*, *circumvenio*, *praeterēo*, *praeteregridior*, *praeterfluo*, (und *interfluo*), *praetervēhor*, *praetervōlo*, *transēo*, *trano*, *supergridior*, *supervado*, *transvōlo*. Andere Verba lassen beide Casus, den Dativus und den Accusativus, zu, nahmentlich die Verba zuvorkommen und übertreffen, z. B. an-

tecedere, anteire, antevenire, praecedere, praecurrere, praegredi, praevenire.

Endlich haben wir hier noch zu berücksichtigen eine Anzahl von verbis intransitivis, welche durch die Composition mit einer Präposition eine transitive Bedeutung dergestalt bekommen haben, daß sie nicht nur im Activo mit dem Accusativ construirt, sondern auch im Passivo persönlich gebraucht werden, was bei den vorherangeführten nicht der Fall ist. Dies sind hauptsächlich die Verba *invado* greife an, *alluo* bespüle, *ineo* betrete, *adeo* und *convenio* aliquidem trete jemand an, um mit ihm zu sprechen, *subeo* z. B. *periculum* nehme auf mich, *obeo* und *oppeto* mortem suche den Tod, *obsideo* belagere, und die *Deponentia* *adorior* und *aggredior* greife an, welche freilich nicht im Passivo gebraucht werden können. Aber von den Activis kann man im Passivo z. B. sagen *Massilia alluitur mari*, *hostes statim invadebantur*, *urbs obsidetur*, *consilium nefarium inquitur est*.

5. Die Verba *adspergo* und *inspergo*, *circumdo* und *circumfundo*, *dono* und *impertio*, werden entweder, wie die oben angeführten transitiva, mit dem Accusativ der Sache und Dativ der Person gesetzt, oder mit dem Accusativ der Person und Ablativ der Sache — *circumdo* alicui *custodias*, *circumdo* aliquem *custodiis*; also im Passivo *custodiae tibi circumdantur* oder (tu) *circumdaris custodiis*. So *maculas adspergo vitae tuae* und *maculis vitam tuam adspergo*, *dono tibi pecuniam* und *pecunia te dono*, *impertio tibi laudes* und *laudibus te impertio* u. s. f.

6. Bei den Passivis wird der Dativ zuweilen allein für ab mit dem Ablativ gesetzt.

Quidquid in hac causa mihi susceptum est, *Quirites*, *id omne me reip. causa suscepisse confirmo*.

Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli.
Ovid.

Ann. Aber bei dem Gerundio und dem damit zusammenhängenden Participium Fut. Pass. ist es Sprachregel, den Dativ für ab und den Ablativ zu setzen, z. B. moriendum mihi est. C. §. 80. zu Ende.

7. *Esse* mit dem Dativ der Person drückt das Deutsche haben aus, z. B. sunt mihi libri, gleich habeo libros, ich habe Bücher.

Homini cum Deo similitudo est.

An nescis, longas regibus esse manus?

Daher heißt *mihi est nomen*, (auch cognomen, cognomentum,) ich habe einen Namen, so viel als ich werde genannt, ich heiße, wobei der Name selbst entweder im Nominativ, oder, indem er von dem Dativ der Person angezogen wird, im Dativ steht,

Syracusis est fons aquae dulcis, cui nomen Arethusa est.

Consules leges decemvirales, quibus tabulis duodecim est nomen, in aes incisas, in publico proposuerunt.

Ann. So auch bei den (passivischen) Ausdrücken datum, inditum, factum est nomen, z. B. Tarquinius, cui cognomen *Superbo* ex moribus datum. Bei den *Verbis activis* dare, addere, indere, dicere, ponere, imponere, tribuere alicui nomen oder cognomen steht die Benennung ebenfalls gewöhnlich im Dativus, z. B. dare alicui cognomen *tardo* ac *pingui*; desipiunt omnes aequae ac tu, qui tamen nomen *insano* posuerunt; aber auch in demselben Casus als nomen selbst, d. h. im Accusativ, stirps virilis, cui *Ascanium* parentes dixere nomen. Der Name kann ferner auch im Genitiv stehen, nach der allgemeinen Regel, daß, wenn zwei Substantiva mit einander verbunden werden, das eine in den Genitiv tritt, z. B. Metellus Praetor, cui ex virtute *Macedoni* nomen inditum erat.

8. Bei den *Verbis esse, dare* und *venire*, und andern von derselben Bedeutung, wird außer dem Dativus der Person noch ein anderer Dativus, zur Be-

§. 73. Genitivus subjectivus und objectivus. 215

zeichnung der Absicht und des Zweckes, gesetzt. Man fragt dabei im Deutschen wozu?

Dare gehört sowohl in der einfachen Bedeutung geben hieher, nach der sich auch mitto und relinquo richten, als auch in der von anrechnen; ähnliche Bedeutung haben *apponere, ducere, habere, tribuere* und *vertere*. Esse heißt in dieser Beziehung wozu reichen, und ähnliche Bedeutung haben *feri* und die Passiva *dari, duci, haberi, tribui, verti*. Dem Verbum *venire* entspricht *proficisci*.

Virtutes hominibus decori gloriaeque sunt.

Attalus, Asiae rex, regnum suum Romanis dono dedit.

Mille Plataeenses Atheniensibus adversus Persas auxilio venerunt.

Anm. Der Dative dieser Art giebt es sehr viele; ich gebe et was *muneri, praemio*, ich lasse etwas zurück *custodias* zur Wache, *praesidio* zur Beschützung. Etwas wird angerechnet, oder gereicht *vitio, crimini, probo, opprobrio, laudi, saluti, utilitati, emolumento* u. s. f.

§. 73.

Vom Genitivus.

1. Wenn zwei Substantiva von verschiedener Bedeutung mit einander verbunden werden, (ohne daß das eine zur Erklärung des andern in gleichem Casus hinzugefügt wird, was eine Apposition giebt,) so steht das eine im Genitivus. Dieser von einem Substantivum abhängige Genitivus ist im Lateinischen von doppelter Art, indem er entweder das Subject, oder das Object ausdrückt: *subjectivus* oder *objectivus*. Er ist *subjectivus*, wenn durch ihn derjenige Gegenstand ausgedrückt wird, der etwas thut, dem etwas gehört, wie *hominum facta, liber pueri*; *objectivus*, wenn der Genitiv dasjenige Ding bezeichnet, welches der Gegen-

stand, das Object, der Handlung oder Empfindung ist, z. B. *amor virtutis, taedium laboris, desiderium otii, remedium doloris*. Dies letztere Verhältniß der Substantiva wird im Deutschen gewöhnlich durch Präpositionen ausgedrückt, Liebe zur Tugend, Ueberdruß an der Arbeit, Sehnsucht nach Ruße, Mittel gegen den Schmerz.

Ann. Man bedient sich im Lateinischen aber ebenfalls der Präpositionen, wenn der Sinn zweifelhaft sein kann, doch nicht so oft als im Deutschen, wo dies meistens unumgänglich nöthig ist, sobald nicht durch Voranstellung des Genitivus ein einziges zusammengefügtes Wort gebildet wird.

2. Eine solche Verbindung zweier Substantiva zu einem Begriffe ist es auch, wenn der Genitivus die Eigenschaft ausdrückt, welche dem andern Substantivum beigelegt wird. Weil aber dafür ein besonderer Redetheil, das Adjectivum, bestimmt ist, so kann man nur dann die Eigenschaft als ein Substantivum hinzufügen, wenn dieses selbst wieder ein Adjectivum bei sich hat. Z. B. *homo ingenii*, ein Mann von Geist; kann man nicht sagen, aber wohl *homo magni, summi, excellentis ingenii*. Im Deutschen wird dies Verhältniß durch die Präposit. von oder mit ausgedrückt. (Vergl. aber Ablativ §. 74, Nr. 10.)

Ann. Wenn *esse* (oder *haberi*) dabei steht, so hängt doch keineswegs der Genitivus davon ab, sondern man muß vielmehr, wenn kein Substantivum dabei steht, ein allgemeines Wort, wie *homo, res*, ergänzen.

Titus facilitatis tantae fuit et liberalitatis, ut nemini quidquam negaret.

3. Der Genitivus wird ferner gebraucht, um das Ganze, aus welchem etwas herausgehoben wird, auszudrücken. (Genitivus partitivus.) Dies geschieht bei den Comparativen und Superlativen, z. B. *doctior horum (duorum) juvenum, omnium doctissimi*.

mus, eloquentissimus Romanorum, und bei allen Wörtern, die eine Zahl ausdrücken, sie mögen nun eigentliche numeralia, oder Pronomina und Adjectiva sein, wie solus, nullus, (nemo,) multi, pauci, quis? aliquis, quidam, aliquot, nonnulli, uter, alter, neuter, alteruter, utervis. Der Genitiv, der bei den Superlativen der Adjectiva steht, bleibt auch bei denen der Adverbia, so wie man sagt optimus omnium est, so sagt man auch *optime omnium vixit.*

Populus Romanus legem dedit, ut *Consulum alter ex plebe crearetur.*

Graecorum oratorum praestantissimus fuit Demosthenes.

Duo sunt aditus in Ciliciam ex Syria, *quorum uterque* parvis praesidiis propter angustias intercludi potest.

Man kann den Genitivus auch umschreiben durch die Präpositionen *ex* und *inter* mit ihren Casibus, zuweilen durch *de*, nie durch *ab*.

Anm. Die Wörter *uter, alter, neuter* sind so verschieden von *quis, alius, nullus*, daß jene nur auf ein Ganzes von zweien gehen. Im Deutschen gebraucht man den Superlativ auch von zweien, und sagt z. B. wer ist der jüngste von diesen beiden Brüdern? wo man Lateinisch nur sagen darf: der jüngere, *minor natu.*

4. Die Neutra der Pronomina und einiger als Pronomina gebrauchten Adjectiva haben also aus einem doppelten Grunde den Genitivus bei sich, erstens, weil sie der Bedeutung nach Substantiva geworden sind, zweitens, weil sie auch einen Theil von einem Ganzen ausdrücken. Solche Neutra sind: *tantum, quantum, aliquantum, multum, plus, plurimum, minus, minimum, aliud, quid* mit seinen Compositis *aliquid, quidquid, quippiam* und *quidquam, hoc, id, illud, istud, idem, quod.* An diese Wörter schließt sich *nihil*, nichts, immer mit substantivischer Bedeutung; ferner die

Wörter *satis*, *genug*, *parum*, zu wenig, *abunde* und *affatim*, *reichlich*, wenn sie (da sie eigentlich Adverbia sind) substantivisch gebraucht werden.

Es ist jedoch zu beachten, daß diese Neutra nur im Nominativus und Accusativus als Substantiva gebraucht werden können, weil sie sich nur in diesen Casibus durch die Form vom Masculinum und Femininum unterscheiden, und daß man sie nicht von Präpositionen abhängen läßt.

Quantum incrementi Nilus capit, tantum spei in annum est.

Procellae quanto plus habent virium, tanto minus temporis.

Pythagoras, quum in Geometria quiddam novi invenisset, Musis bovem immolasse dicitur.

Ann. Der bei diesen Neutris stehende Genitivus ist oft nicht ein eigentliches Substantivum, sondern wieder das Neutrum eines Adjectivus, welches zum Substantivum geworden ist, wie oben *quiddam novi*. In dieser Hinsicht merke man, daß nur die Adjectiva nach der zweiten Declination (auf um) als Substantiva behandelt werden können, nicht aber die nach der dritten, auf e, und die Comparativi auf us, daß man also doppelt sagen kann *aliquid novum* und *aliquid novi*, aber nur *aliquid memorabile*, *gravius aliquid*, nicht *aliquid memorabilis*.

5. Zuweilen empfangen die Neutra der Adjectiva überhaupt, sowohl im Singularis, als besonders im Pluralis, substantivische Bedeutung, und werden mit einem Genitivus verbunden, z. B. *exiguum campi ante castra erat*, etwas weniges vom freien Felde, oder wenig freies Feld, wofür man nach gewöhnlichem Sprachgebrauch *exiguus campus* sagt; ferner *in ultima Asiae penetrare*, für das gewöhnliche *in ultimam Asiam*.

6. Viele Adjectiva, und namentlich diejenigen, welche die Begriffe theilnehmend, begierig, voll, erfahren, eingedenk, oder das Gegentheil davon

ausdrücken, (Adjectiva relativa,) werden mit dem Genitivus eines Substantivi oder Pronominis verbunden, wegen des zu Grunde liegenden Begriffes eines Theils oder Antheils vom Ganzen. So sagt man auch im Deutschen eingedenk eines Versprechens, memor promissi; aber bei den andern Adjectiven bedienen wir uns gewöhnlich einer Präposition, wie nach, von, in.

Auf diese Art werden besonders folgende Adjectiva construirt: particeps, expers, consors und exsors; cupidus, studiosus, avidus, avarus; plenus, capax, insatiabilis, secundus, fertilis, ferax, sterilis; peritus, imperitus, conscius, inscius, nescius, gnarus, ignarus, rudis, prudens, providus; compos, impos, potens und impotens; memor, immemor, tenax, curiosus, incuriosus.

Begierig, kundig, eingedenk,
theilhaftig, mächtig, voll.

Pythagoras sapientiae studiosos appellavit philosophos.

Conscia mens recti famae mendacia ridet.

Themistocles peritissimos belli navalis fecit Athenienses.

Venturae memores jam nunc estote senectae.

7. Ferner regieren den Genitiv die Participia Präsens Activi, wenn sie nicht eine einzelne Handlung oder einen einzelnen vorübergehenden Zustand, sondern eine bleibende Eigenschaft, nach Art der Adjectiva ausdrücken. Die verhältnißmäßig am häufigsten in dieser Art gebrauchten Participia sind amans, appetens, fugiens, intelligens, metuens, negligens, observans, retinens, tolerans, patiens und impatiens, temperans und intemperans, ꝛ. B. amans patriae, Gracchi amatissimi plebis Romanae, appetens laudis, fugiens laboris, imminentium (futuri) intelligens, officii negli-

gens, miles patiens oder impatiens solis, pulveris, tempestatum.

Epaminondas adeo fuit *veritatis diligens*, ut ne joco quidem mentiretur.

Romani semper *appetentes gloriae* praeter ceteras gentes atque avidi laudis fuerunt.

8. Bei den Verbiß erinnern, sich erinnern und vergessen (*admonere, commonere, commonfacere* aliquem; *meminisse, reminisci, recordari, oblivisci*) steht die Person oder Sache, an welche man einen andern oder sich erinnert, oder welche man vergißt, im Genitivus, doch die Sache auch oft im Accusativus.

Medicus, ut primum mentis compötem esse regem (Alex.) sensit, modo *matris sororumque*, modo *tantae victoriae appropinquantis* admonere non destitit.

Hannibal milites adhortatus est, ut *reminiscerentur pristinae virtutis suae*, neve *mulierum liberumque* (für liberorum) *obliviscerentur*.

Illud semper memento: „qui ipse sibi sapiens prodesse nequit, nequicquam sapit.“

9. Die Verba impersonalia

pudet, piget, poenitet,
taedet atque *miseret*

haben die Person, welche die Empfindung hat, im Accusativ, den Gegenstand, welcher sie erregt, im Genitiv oder als Infinitiv (wenn es ein Verbum ist) bei sich. Die Construction dieser Verba im Deutschen ist meist eine andere, doch sagen wir auch: ihn jammerte des Volks, *miserabat eum populi*, welches die Norm für die Construction der übrigen sein kann. Vergl. über die Formen dieser Verba S. 155.

Eorum nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant. Socratem non puduit fateri, se multas res nescire.

10. Bei den Verbis schätzen, hoch oder gering achten und den Passivis geschätzt, geachtet werden (*aestimare, ducere, facere, (pass. fieri,) habere, pendere, putare* und als Pass. *esse*) und bei den Verbis kaufen und verkaufen, miethen und vermietthen (*emere, vendere, conducere, locare, und als Pass. stare, prostare, licere* feil stehen, *venire*) steht der allgemeine Ausdruck des Werthes und Preises, wenn er durch Adjectiva ausgedrückt wird, im Genitivus, wenn er aber durch ein Substantivum näher bestimmt wird, so steht der Ablativus. Deshalb vergl. über den letztern Casus §. 74, 3.

Dergleichen Genitivi sind: *magni, permagni, pluris, plurimi* und *maximi, parvi, minoris, minimi, tanti, quanti*, und die Composita *tantidem, quantivis, quanticunque*; aber nie *multi* und *majoris*.

Si prata et hortulos tanti aestimamus, quanti est aestimanda virtus?

Mea mihi conscientia pluris est, quam omnium sermo. Mercatores non tantidem vendunt, quanti emerunt.

Ann. Auch die Ablativi *magno, permagno, plurimo, parvo, nihil* sind bei diesen Verbis in Gebrauch, obgleich der Ablativus eigentlich der Casus für den Ausdruck des bestimmten Preises ist, und namentlich ist zu bemerken, daß man sie bei den Verbis des Kaufens und Verkaufens setzt, wo die Genitive jener fünf Wörter nicht gebräuchlich sind, während sie wiederum bei den Verbis schätzen die gewöhnlichsten sind, also z. B. *conduxit in urbe non magno domum; decumas ejus agri permagno vendidisti; frumentum suum quam plurimo vendere; parvo fames constat, magno fastidium, der Hunger kostet wenig, die Uebersättigung viel.* — Man kann annehmen, daß dieser Gebrauch des Genitivs und Ablativs von der Auslassung des Wortes *pretii* und *pretio* ausgegan-

gen ist; rem illam magni aestimo d. h. rem magni pretii, oder magno emi gleich magno pretio emi, und so sagt man auch zuweilen.

11. Der Genitivus steht zur Bezeichnung der Schuld oder des Verbrechens bei den Verbis beschuldigen, anklagen, überführen, verurtheilen, lossprechen (accusare, incusare, arguere, insimulare, increpare, infamare; convincere, coarguere; damnare, condemnare; absolvere, liberare, purgare, nebst den Ausdrücken, welche vor Gericht fordern ausdrücken: agere, arcessere, citare, deferre, postulare, reum facere) mit Auslassung des Wortes *crimine* mit oder von der Anklage, Beschuldigung.

Miltiades *proditionis* est accusatus, quod, quum Parum expugnare posset, a pugna discessisset. Thrasybulus legem tulit, ne quis *anteactarum rerum* accusaretur, neve multaretur.

Ann. 1. Der Genitiv der Schuld ist durch Ergänzung des Ablativs *crimine* (mit der Beschuldigung) oder *nomine* (unter dem Titel) zu erklären, und diese Wörter pflegen auch nicht selten hinzugefügt zu werden.

Ann. 2. Die Strafe, wozu jemand verurtheilt wird, pflegt ebenfalls durch den Genitivus ausgedrückt zu werden, seltner durch den Ablativus oder durch die Präpositionen *ad* und *in*, z. B. *capitis*, *mortis*, *multae*, *pecuniae*, *quadrupli*, *octupli*, oder *capite*, *morte*, *multa*, *pecunia* — *ad poenam*, *ad bestias*, *metalla*, *in metallum*, *in expensas*, zu den Kosten.

12. Mit Auslassung des Begriffs *res*, *negotium* steht bei *esse* und *fieri* ein Genitivus, im Sinne des Deutschen es ist die Sache, das Geschäft, Eigenthum jemandes: z. B. *est iudicis*, es ist das Geschäft des Richters; *non est mearum virorum*, es ist nicht etwas für meine Kräfte; *Asia Romanorum facta est*, Asien wurde Eigenthum der Römer.

Aber für die Genitivi der Pronominum *personali*um *mei*, *tui*, *sui*, *nostri*, *vestri* gebraucht man die

Neutra meum, tuum, suum, nostrum, vestrum est, erat u. s. f.

Cujusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis in errore perseverare.

Sapientis judicis est, semper non quid ipse velit, sed quid lex et religio cogat, cogitare.

Bello Gall, praeter Capitolium omnia hostium erant.

13. Eine ähnliche Ellipse findet Statt bei den Wörtern *interest* und *refert*, mit dem Genitiv der Person — es betrifft jemand, es liegt ihm daran. Auch hier gebraucht man für *interest* mei, tui, sui, nostri, vestri, die Pronomina possessiva, aber in einem andern Casus: *mea, tua, sua, nostra, vestra*. (Man hat zu ergänzen den Ablativus causā, weil sich das a lang gebraucht findet.) Die Sache, woran einem etwas liegt, wird nicht durch ein Substantivum, sondern mit einem Satz durch den Accusativus cum Infinitivo oder durch *ut* und die Fragewörter mit dem Conjunctiv ausgedrückt, z. B. mir liegt viel an deinem Fleiße: *multum mea interest, ut diligens sis*, oder *te esse diligentem*, oder (*utrum*) *diligens sis necne*.

Semper Milo, quantum interesset P. Clodii, se perire, cogitabat.

Caesar dicere solebat, non tam sua, quam reipublicae interesse, uti salvus esset.

Quid refert, utrum voluerim fieri, an factum gaudeam.

Anm. Wie viel jemand an seiner Sache gelegen sei, wird durch *Adverbia*, oder *Neutra* von *Adjectivis*, oder durch die *Genitivi* derselben ausgedrückt: *magis, magnopere, vehementer, parum, minime, tam, tantopere*; — *multum, plus, plurimum, permultum, infinitum, mirum quantum, minus, nihil, aliquid, quiddam, tantum, quantum*; — *tanti, quanti, magni, permagni, parvi*.

§. 74.

Vom Ablativus.

Man bedient sich im Lateinischen des Ablativus, um gewisse Verhältnisse der Substantiva auszudrücken, die man im Deutschen durch Präpositionen bezeichnet.

Anm. Dies ist ein wichtiger Unterschied des Ablativus von dem andern Casus, Accusativ, Dativ, Genitiv. Denn diese drücken ein nothwendiges Verhältniß der Nomina zu einander aus, finden sich daher auch in allen Sprachen, welche die Casus rein, und nicht durch Präpositionen (wie die Französische,) bilden. Der Ablativus ist eine Eigenheit und ein nicht nothwendiger Reichthum der Latein. Sprache, der sehr zu ihrer ausdrucksvollen Kürze beiträgt.

1. Der Ablativus wird zuerst gesetzt bei Verbis passivis, um die wirkende Sache auszudrücken, welche bei der activen Construction im Nominativus steht, z. B. sol mundum illustrat, passivisch: sole mundus illustratur; fecunditas arborum me delectat, passivisch: fecunditate arborum delector. Ist das bewirkende aber eine Person, so steht die Präposition ab, den einzigen Fall mit den Participiis der Verba erzeugt werden, z. B. natus, genitus, ausgenommen, bei welchen der bloße Ablativ steht. Im Deutschen sagen wir bei Personen von, bei Sachen durch, aber auch von.

Dei providentiâ mundus administratur.

Daran schließt sich genau der Gebrauch des Ablativus zum Ausdruck der bewirkenden Ursach bei Adjectivis, zu deren Umschreibung man sich des Passivi bedienen würde, z. B. lassus, aeger, saucius, und bei Verbis intransitivis, wo jene Umwandlung in die transitive Construction mit demselben Worte nicht Statt findet, aber mit einem ähnlichen Verbo transitivo versucht werden kann, z. B. doleo fratris morte wird umgewandelt werden können in fratris mors me angit, lacrimabat gaudio in gaudium lacrimas ei eliciebat.

Con-

Concordiā res parvae crescunt, discordiā maximae dilabuntur.

Anm. Für diesen Ablativ (Ablativus causae) kann man aber auch die Präpositionen ob, propter und per gebrauchen, welche bei Personen sogar nothwendig sind, z. B. infelix sum oder doleo propter te. Wenn man aber bei verbis transitivis den Grund ausdrücken will, so gebraucht man nicht den bloßen Ablativ, sondern die Präposition propter oder causā mit (vorangestelltem) Genitiv, z. B. hoc feci propter amicitiam nostram oder amicitiae nostrae causā. Für mei, tui, sui, nostri, vestri causa spricht man in diesem Falle mit den pronom. possess. meā, tuā causa u. s. f. Sonst bedient man sich auch einer Umschreibung mit den Participien ductus, motus, captus z. B. hoc feci amicitia ductus. S. die größere Gramm.

2. Ferner wird durch den Ablativ bei Verbis jeder Art das Mittel oder Werkzeug ausgedrückt, womit oder vermittelst dessen ich etwas verrichte, oder etwas geschieht, Deutsch mit, wenn es so viel ist, als durch. (Ablativus instrumenti.)

Benevolentiam civium blanditiis colligere turpe est.
Terra vestita est floribus, herbis, arboribus, frugibus.

Anm. Wenn Menschen das Werkzeug sind, durch welche etwas bewirkt wird, so wird nicht der bloße Ablativ gesetzt, sondern in der Regel per; oder man umschreibt durch operā alicujus, welche Ausdrucksart namentlich mit den Pronom. possess. so gewöhnlich ist, daß meā, tuā, vestrā u. s. f. operā ganz dasselbe ist, als per me, per te, vos u. s. f.

3. Daher steht bei den Verbis Kaufen und verkaufen, schätzen und gelten, der Preis oder Werth der Sache im Ablativus, sobald er bestimmt durch ein Substantivum ausgedrückt wird. (Von der unbestimmten Angabe vergl. §. 73. Genit. Nr. 10.)

Darius mille talentis percussorem Alexandri emere voluit.

Viginti talentis unam orationem Isocrates vendidisse traditur.

Denis in diem assibus anima et corpus (militum) aestimantur.

Zumpt's Auszug.

4. Der Ablativus wird zu Nominibus (Substantivis und Adjectivis) und zu Verbis gesetzt, um eine nähere Bestimmung, eine Beschränkung hinzuzufügen, wo man im Deutschen sagt in Ansehung, an, was betrifft, nach.

Agesiläus claudus fuit (claudicabat) altero pede.
Sunt quidam homines, non re, sed nomine.

5. Deswegen steht der Ablativus bei den Verbis, welche Ueberfluß oder Mangel an etwas haben ausdrücken, und bei den entsprechenden transitivis anfüllen, begaben und berauben. Dergleichen Verba sind 1) abundare, redundare, affluere, florere, vigere; carere, egere, vacare; 2) implere, satiare, afficere, donare, ornare; privare, spoliare, orbare, fraudare, nudare.

Germania rivis fluminibusque abundat.

Quam Dionysio erat miserum, carere consuetudine amicorum, societate victus, sermone omnino familiari!

Arcesilas philosophus quum acumine ingenii floruit, tum admirabili quodam lepore dicendi.

Consilio et auctoritate non modo non orbari, sed etiam augeri senectus solet.

Ann. 1. Wir wollen besonders herausheben das Verbum *afficere*, eig. jemand begaben mit etwas, aber gewöhnlich zu übersetzen einem etwas anthun, weil es in sehr vielen Verbindungen gebräuchlich ist: *afficere aliquem honore, beneficio, laetitia, praemio, ignominia, injuria, poena, morte, sepultura.*

Ann. 2. Bei *indigeo* entbehre, ermangele, steht noch häufiger der Genitivus.

6. *Opus esse*, Noth sein, nöthig sein, fehlen, wird entweder als impersonale (in der dritten Pers. Sing.) gebraucht, (es thut mir Noth an etwas,) und hat dann, wie die Verba Mangel haben, den Ablativus bei sich, z. B. *multis mihi libris opus est*, oder es wird

§. 74. Ablat. b. opus est, b. Depon., b. dignus. 227

personaliter gebraucht, (eine Sache thut mir Noth,) wo dann der Nominativus als Subject dabei steht, i. B. multi mihi libri opus sunt, was am häufigsten bei den Neutris der Pronomina und Adjectiva Statt findet.

Athenienses Philippidem cursorem Lacedaemonem miserunt, ut nunciaret, *quam celeri opus esset auxilio.*

Themistocles celeriter *quae opus erant* reperiēbat.

7. Folgende neun Verba deponentia haben, zum Theil aus Gründen, die in obigen Abschnitten enthalten sind, den Ablativus bei sich:

utor, fruor, fungor,
potior, vescor, dignor,
laetor, glorior und nitor

mit den Compositis abutor, perfruor, defungor, perfungor.

Hannibal quum *victoriā* posset *uti*, frui maluit.

Qui adipisci veram gloriam volet, *justitiae fungatur officiis.*

Nulla re niti decet sapientem, nisi *virtute animique conscientia.*

Anm. *Potiri* regiert auch einen Genitiv, i. B. regni, imperii, besonders aber in der Verbindung *rerum potiri*, sich der Oberherrschaft bemächtigen. Wie *nitor* werden gewöhnlich auch die Verba *fido* und *confido* construirt, welche sonst den Dativ bei sich haben sollten.

8. Die Adjectiva dignus, indignus,
fretus, alienus,
praeditus und contentus

nehmen den Ablativus (nach einer der obigen Regeln) zu sich.

Quam multi *luce indigni* sunt, et tamen dies oritur.

Mens est *praedita motu sempiterno.*

Quod cuique temporis ad vivendum datur, *eo debet esse contentus.*

Ann. *Alienus* wird aber auch mit *ab* verbunden, besonders wenn es die Bedeutung abgeneigt, feindlich hat.

9. Bei den Verbis entfernen, abhalten und befreien und anderen, die eine Trennung ausdrücken, steht der Ablativus auch allein, ohne die Präpositionen *ab*, *de* oder *ex*. Es sind besonders die Verba *pellere*, *depellere*, *expellere*, *ejicere*, *movere* und *amovere*, *demovere*, *removere*; *abire*, *exire*, *decedere*, *desistere*, *evadere*, *exulare*; *arcere*, *prohibere*, *excludere*, *intercludere*, *abstinere*; *liberare*, *excedere*, *solvere*; bei denen eben sowohl die Präposition, als der bloße Ablativ stehen kann, während bei *exsolvere*, *exonerare* und *levare*, die zum Begriffe „befreien“ gehören, nur der Ablativ steht, und die Verba verschieden sein, *differre*, *discrepare*, *distare*, *abhorere*, und entfremden, *alienare* und *abalienare*, nicht leicht ohne Präposition gesetzt werden. Ueberhaupt aber fehlt auch bei den obigen die Präposition *ab* nicht, wenn von einer Trennung von Personen die Rede ist.

Virtute regis Codri Athenienses bello liberati sunt.
Esse pro cive, qui civis non sit, rectum est non licere, usu vero urbis prohibere peregrinos sane inhumanum est.

Apud veteres Germanos quemcunque mortalium arcere tecto nefas habebatur.

Tu, Juppiter, hunc a tuis aris, a tectis urbis, a moenibus, a vita fortunisque civium arcebis, Cic. in Cat. 1 extr.

10. Der Ablativus steht bei *esse*, oder auch ohne *esse* (jedoch mit Ergänzung desselben) bei einem Substantivum, um eine Eigenschaft auszudrücken. Es ist aber zu bemerken, daß diese beigelegte Eigenschaft nicht durch ein bloßes Substantivum, sondern wie bei dem Genitiv durch ein Substantivum in Verbindung mit

einem *Abiectivum* (oder *Pron. adject.*) *ausgedrückt* werden kann, z. B. *Caesar tantā, magnā fuit eloquentiā u. s. f.*

Agesilaus statura fuit humili et corpore exiguo. Omnes habentur et dicuntur tyranni, qui potestate sunt perpetua in ea civitate, quae libertate usa est.

Ann. Für *esse* mit dem *Ablativ* gebraucht man im Deutschen gewöhnlich das *Zeitwort haben*; umgekehrt kann aber nicht jedes Deutsche haben durch *esse* mit dem *Ablativ* der Sache gegeben werden, sondern wenn es das *Besitzen äußerer Güter* ausdrückt, sagt man *Lat.* entweder auch *habere*, oder *esse* mit dem *Dativ* des *Besizers*.

11. Wenn durch ein oder mehrere *Substantiva* eine nähere *Bestimmung* zu einem *Verbo* (oder *Abiectivo*) hinzugefügt wird, um auszudrücken, auf welche *Art* und *Weise* etwas geschehen sei, so gebraucht man die *Präposition cum*, z. B. *litterae cum cura diligentiaque scriptae, cum fide amicitiam colere, cum voluptate audire* — gleichbedeutend mit *diligenter scriptae, fideliter colere, libenter audire*. Wird aber jene nähere *Bestimmung* durch ein *Substantivum* mit einem *Adjectivo* oder *Pronom. adject.* ausgedrückt, so ist beides erlaubt, entweder den bloßen *Ablativ* zu setzen, (*Ablativus modi* genannt) oder die *Präp. cum* hinzuzufügen. Ueber die *Stellung* derselben steht nichts fest, obgleich man es gewöhnlich empfiehlt, sie zwischen das *Abiectivum* und *Substantivum* zu setzen.

Epaminondas a iudicio capitis maximā discessit gloriā. Sulla maximo cum labore Athenas expugnavit.

Ann. Wenn wir obige *Regeln* mit den früher unter *Nr. 1* und *2* angeführten vergleichen, so bleibt durchaus der bloße *Ablativ* von der *Begleitung* ausgeschlossen. Diese wird durch die *Präpos. cum* ausgedrückt, und dazu gehört auch, wenn wir z. B. sagen *servi cum telis comprehensi sunt, cum ferro in aliquem invadere*, von *Instrumenten*, welche jemand bei sich hat; ferner *Romam vni cum febris, cum nuntio exire*, sogleich als die *Nachricht* kam, *cum occasu solis copias educere*, sobald die *Sonne* unterging.

12. a) Zeitbestimmungen auf die Frage wann? (also der Moment der Zeit) stehen im Ablativ ohne die Präposition *in*.

Qua nocte natus Alexander est, eadem Dianae Ephesiae templum deflagavit.

b) Wenn man fragt wie lange vorher? oder nachher? so soll ebenfalls die Zeit, wann etwas geschehen ist, ausgedrückt werden, d. h. der Moment. Man gebraucht daher den Ablativus und stellt *ante* oder *post* nach. Aber dasselbe wird auch ausgedrückt durch *ante* und *post* mit dem Accusativus, in der gewöhnlichen Ordnung; also wie im Deutschen „nach drei Jahren starb er“ gewöhnlich gleichbedeutend ist mit: „drei Jahre nachher starb er,“ so ist es auch im Lateinischen *post tres annos decessit* und *tribus annis post*, oder *tribus post annis, decessit*. Auch können die numeralia ordinalia so gut gebraucht werden, als die cardinalia: *post tertium annum* und *tertio anno post*, im dritten Jahre nachher, gleichbedeutend mit *tribus annis post*, bei welchem Ausdruck der Römer ebenfalls nicht an drei volle dazwischen liegende Jahre denkt, sondern den Anfangs- und Endpunkt mit einrechnet. An das nachgestellte *post* und *ante* kann sich noch ein Accusativ schließen, nach oder vor welcher Zeit etwas geschehen ist.

Themistocles fecit idem, quod viginti annis ante fecerat Coriolanus, (ut in exilium proficisceretur.)

L. Sextius primus de plebe Consul factus est annis post Romam conditam trecentis duodenonaginta.

c) Wenn die Frage wie lange vorher? auf die jetzige Zeit geht (d. h. wie lange vor der jetzigen Zeit?), so steht die Zeit im Ablativus oder im Accusativus mit *abhinc*, z. B. *abhinc annos tres*, oder *abhinc triginta diebus*. Dasselbe wird aber auch ausge-

drückt durch *ante* und das Pronomen *hic*, z. B. *ante hos tres annos, ante haec tria secula.*

d) Auch auf die Frage in wie langer Zeit? wird mit dem Ablativus geantwortet, jedoch auch durch *intra* mit dem Accusativ.

Agamemnon cum universa Graecia vix decem annis unam cepisse urbem traditur.

13. Bei einigen allgemeinen Ortsbezeichnungen pflegt der bloße Ablativ ohne die Präposition in zu stehen: man sagt *terra marique*, zu Land und Meer, und läßt bei *loco* und *locis*, wenn sie mit Abjektivis oder Pronominibus adjectivis verbunden werden, die Präposition weg, z. B. *hoc loco, multis locis, aliquot locis, secundo loco, meliore loco res nostrae sunt, illustri loco laus tua sita est.*

14. Bei Comparativen pflegt für *quam* mit dem Nominativus, oder, in der Construction des Accusativi cum Infinitivo, für *quam* mit dem Accusativus des Subjects, der Ablativus zu stehn, z. B. *Cicerone nemo Romanorum fuit eloquentior;* und dies in die Construction des Infinitivi übertragen: *Neminem Romanorum Cicerone eloquentiorem fuisse veteres judicarunt.*

Vilius argentum est auro, virtutibus aurum.

Anm. Das Deutsche noch beim Comparativ ist Lateinisch *etiam*, nicht *adhuc*.

15. Auch der Ausdruck des Maßes, um wie viel eine Sache die andere übertrifft, oder von ihr übertroffen wird, steht im Ablativus. Als solche Ablativi sind auch *paulo, multo, quo, eo, quanto, tanto, tantulo, aliquanto, hoc* anzusehen.

Hibernia dimidio minor est quam Britannia.

Homines quo plura habent, eo cupiunt ampliora.

16. Der Ablativus wird außerdem regiert von den

Präpositionen ab oder a und abs, absque, clam, coram, cum, de, e oder ex, prae, pro, sine, tenus (seinem Casus nachgesetzt,) und von in und sub auf die Frage wo? und von super, wenn es wie de, über, d. h. im Betreff, gebraucht wird. Subter wird ohne Unterschied mit beiden Casibus verbunden, aber häufiger mit dem Accusativ.

Es ist jedoch zu bemerken, daß die Präposition in auch auf die Frage wohin? bei den Verbis stellen, sich stellen und sich niederlassen (pono, loco, colloco, statuo, constituo und consido) gewöhnlich mit dem Ablativus verbunden wird.

Aegyptii ac Babylonii omnem curam *in siderum cognitione posuerunt.*

Herculem hominum fama, beneficiorum memor, *in concilio coelestium collocavit.*

§. 75.

Vom Vocativus.

Der Vocativus steht in keiner näheren Verbindung weder mit Nominibus noch mit Verbis, sondern wird unverbunden, wenn der angeredete Gegenstand besonders ausgedrückt wird, hinzugesetzt.

III. Vom Gebrauche der Tempora des Verbi.

§. 76.

1. Die Tempora des Lateinischen Verbi werden, bis auf die Nr. 8. und folg. anzuführenden Abweichungen, durchaus wie die betreffenden des Deutschen Verbi

gebraucht. (S. Seite 91.) Es läßt sich in dieser Hinsicht keine andere Regel geben, als daß man sich frage, in welche Zeit die auszudrückende Handlung (oder Zustand) fällt, nämlich in die gegenwärtige, vergangene oder zukünftige, und wie man sich die Beschaffenheit der Handlung in Bezug auf die damit verbundenen zu denken hat: ob sie nämlich dauerte, oder vollendet war, als eine andere vorging. Z. B. ich schrieb und ich hatte geschrieben sind beides Handlungen, welche in die vergangene Zeit fallen, aber in Hinsicht ihrer Beschaffenheit verschieden. Denn in dem Satz „ich schrieb, als der Schuß fiel,“ wird die Handlung des Schreibens als unvollendet angegeben; in dem Satz „ich hatte geschrieben, als mein Freund zu mir kam“ war die Handlung des Schreibens vollendet und abgethan, als die andere, das Kommen des Freundes, eintrat. Derselbe Unterschied ist zwischen den Zeitsfällen, „morgen werde ich schreiben“ d. h. mit der Handlung des Schreibens beschäftigt sein, und „morgen werde ich geschrieben haben;“ ferner „jetzt schreibe ich“ d. h. die Handlung dauert jetzt noch fort, und „jetzt habe ich geschrieben,“ d. h. gegenwärtig ist die Handlung des Schreibens eine vollendete.

2. So giebt es also im Lateinischen wie im Deutschen jedes Mal zwei Tempora für die gegenwärtige, vergangene, zukünftige Zeit, welche unter sich verschiedenen sind durch die Beschaffenheit der Handlung:

{ scribo, ich schreibe, Gegenwart und Dauer.

{ scripsi, ich habe geschrieben, Gegenwart und Vollendung.

{ scribebam, ich schrieb, Vergangenheit und Dauer.

{ scriperam, ich hatte geschrieben, Vergangenheit und Vollendung.

{ scribam, ich werde schreiben, Zukunft und Dauer.

{ scripsero, ich werde geschrieben haben, Zukunft und Vollendung.

3. Das Passivum hat natürlich dieselben Tempora, mit derselben Bedeutung, nur daß in ihnen keine

Handlung, sondern ein Leiden, oder ein Zustand, wie wir es hier nennen wollen, ausgedrückt wird.

laudator, ich werde gelobt, Gegenwart und unvollendeter Zustand.
 laudatus sum, ich bin gelobt worden, Gegenw. u. vollend. Zustand.
 laudabar, ich wurde gelobt, Vergangenheit u. unvollendet. Zustand.
 laudatus eram, ich war gelobt worden, Vergangenh. u. voll. Zustand.
 laudabor, ich werde gelobt werden, Zukunft u. unvollend. Zustand.
 laudatus ero, Ich werde gelobt worden sein, Zukunft. u. voll. Zustand.

Anm. Für *laudatus sum*, *laud. eram*, sagte man auch zuweilen *laudatus fui*, *laud. fueram*, und für *laudatus ero* sogar häufig *laudatus fuero*. Eben so steht auch oft im Coniunctiv *laudatus fuisssem* für *laud. essem*.

4. Die Tempora der gegenwärtigen und vergangenen Zeit, d. h. Praesens und Perfectum, Imperfectum und Plusquamperfectum, haben auch einen Coniunctivus, nämlich *scribam* und *scripserim*, *scriberem* und *scripisssem*, im Pass. *scribar* und *scriptus sim*, *scriberer* und *scriptus essem*. Wo die Form der Rede den Coniunctiv fordert, sie in §. 78; als Tempora weichen diese Coniunctive aber nicht von der Bedeutung des Indicativs ab.

5. Für die beiden *Futura* im Activum und Passivum giebt es keinen eigenen Coniunctiv, sondern man hilft sich auf eine andere Art. Nämlich, wenn schon in einem andern Theile des Satzes der Ausdruck der zukünftigen Zeit enthalten ist, so vertreten die andern Coniunctive die Stelle des fehlenden Coniunctivus Futuri, z. B. *illa de re promisit se scripturum, quum primum nuntium accepisset*, sobald er Nachricht empfangen hätte, für: sobald er würde Nachricht empfangen haben. Es ist leicht einzusehen, daß *accepisset* die Stelle eines Coniunct. Futuri II. vertritt. Denn wie sagt man im Indicativ? *quum primum nuntium accepero, scribam tibi*. So auch im Passivum: *hoc tibi affirmo, si illud beneficium mihi tribuatur, me*

magnopere gravisurum, d. h. wenn mir jene Wohlthat erwiesen würde, erwiesen werden sollte; denn im Indicativ: gaudebo, si mihi tribuetur oder si mihi tributum fuerit — und dann im Coniunctiv: si mihi tributum sit, oder tributum fuerit, (aber freilich nicht von fuero, wie jenes, sondern von fuerim.) Die Wahl eines dieser 4 Coniunctive hängt davon ab, in welcher Zeit das Hauptverbum des Satzes steht, und ob die Handlung als vollendet oder als unvollendet angegeben werden soll.

Wenn aber noch kein Futurum vorhergegangen ist, und die Construction des Satzes den Coniunctivus Futuri erfordert, so bedient man sich dafür im Activum des Participii Futuri Act. mit dem passenden Tempus von esse, (s. S. 113) wie wir im Deutschen ebenfalls das Wollen zuweilen mit dem Werden vertauschen. z. B. non dubito, quin rediturus sit, daß er zurückkehren wird, oder quin rediturus fuerit, daß er wird haben zurückkehren wollen; non dubitabam, quin rediturus esset, daß er zurückkehren würde, oder quin rediturus fuisset, daß er würde haben zurückkehren wollen.

Endlich ist auch die Umschreibung mit *futurum sit, esset* mit folgendem *ut* anzuwenden, besonders beim Passivum, dessen Particip. Futuri die Bedeutung des Sollens hat und für das bloße Futurum nicht anzuwenden ist, z. B. ich zweiffe nicht, daß er wird gelobt werden, non dubito, quin futurum sit, ut laudetur, oder multi non dubitabant, quin futurum esset, ut Caesar a Pompejo vinceretur, daß Cäsar vom Pompejus besiegt werden würde.

6. Durch die Coniugatio periphrastica, aus dem Participio Fut. Act. mit dem Hülfverbum esse, wird das Vorhaben oder der Wille zu einer Handlung, welche selbst noch nicht angefangen ist, ausgedrückt, und dies

kann ebenfalls durch die 6 Tempora des Verbi geschehen, nur daß, wie oben S. 113 bemerkt worden, das Futurum exactum dieser periphrastischen Conjugation nicht vorkommt.

7. Das sogenannte Participium Futur. Pass. auf *ndus*, oder *Partic. necessitatis*, bildet mit den Temporibus des Verbi *esse* eine eigne Conjugation durch alle Tempora, mit der Bedeutung der Nothwendigkeit, nicht des zukünftigen Zustandes, indem z. B. *epistola scribenda est* nicht heißt, „der Brief ist einer, welcher geschrieben werden wird,“ denn dies wird schon durch das Futurum I ausgedrückt *epistola scribetur*, sondern „der Brief muß geschrieben werden.“

8. Zu dem, worin der Lateinische Sprachgebrauch in Hinsicht der Tempora vom Deutschen abweicht, gehört besonders folgendes: das *Perfectum Indicativi* (Act. und Pass.) hat, außer seiner Bedeutung einer vollendeten Handlung in gegenwärtiger Zeit, noch die eines Moristes der Vergangenheit, d. h. es dient zur Erzählung von Handlungen aus der vergangenen Zeit, welche, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Verhältniß zu einander vollendet oder unvollendet waren, als momentan neben einander gestellt werden, z. B. *Itaque Caesar armis rem gerere constituit, exercitum finibus Italiae admovit, Rubiconem transiit, Romam et aerarium occupavit, Pompejum cedentem persecutus est, eumque in campis Pharsalicis devicit.*

Anm. Wenn man sich lebhaft in die Vergangenheit hinein versetzt, als ob sie Gegenwart wäre, so bedient man sich im Lateinischen, wie im Deutschen, auch des Präsens statt des Moristes der Vergangenheit.

9. Im Deutschen ist das Imperfectum dieses unbestimmt erzählende Tempus der Vergangenheit, neben seiner eigentlichen Bedeutung einer dauernden Handlung in vergangener Zeit. Daher drücken wir obigen

Satz so aus: Cäsar beschloß seine Sache mit den Waffen zu verfechten, rückte mit dem Heere an die Gränze Italiens, ging über den Rubico, bemächtigte sich Roms, verfolgte den Pompejus und besiegte ihn bei Pharsalus. Das Latein. Imperfectum Indic. wird aber durchaus nicht so gebraucht, sondern immer bestimmt zur Angabe einer dauernden unvollendeten Handlung (oder eines solchen Zustandes) in ehemaliger Zeit. Mit dem Perfectum schreitet die Darstellung fort, mit dem Imperf. hält sie an: Perfecto procedit, Imperfecto insistit oratio, ist die alte Regel.

Daher steht es auch, wenn von oftmahls wiederholten Handlungen und von Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen gesprochen wird, welche in der Zeit bestanden, da andere Handlungen und Ereignisse mit einander abwechselten.

Socrates dicere solebat, (oder dicebat,) omnes in eo quod scirent satis esse eloquentes.

Anseres Romae publicealebantur in Capitolio.

10. Der *Conjunctivus Perfecti* hat aber nicht jene Unbestimmtheit einer ehemaligen Handlung, welche dem Indicativus dieses Temporis zukommt, sondern ist immer für die vollendete Handlung und gegenwärtige Zeit bestimmt — also ganz wie im Deutschen. Dagegen entspricht der *Conjunctivus Imperfecti* jener Bedeutung des Perfect. Indic. als unbestimmt erzählendes Tempus der Vergangenheit, so daß in der Erzählung auf das Perfectum Indicativi das Imperfect. Conjunctivi folgt, ohne daß dabei an Dauer der Handlung oder des Zustandes zu denken ist.

Man bemerkt leicht diesen Unterschied; z. B. puer de tecto decidit, ut crus fregerit ist keine Erzählung, sondern Angabe eines (vollendeten) Vorfalles der gegenwärtigen Zeit; das Kind ist vom Dache gefallen, so

daß es sich das Bein gebrochen hat. In der Erzählung dagegen heißt es freilich auch *decidit*, weil das Perfectum im Indicativ diese doppelte Bedeutung hat, aber das Perfectum Coniunctivi folgt nicht; puer de tecto decidit, ut crus frangeret — Deutsch: der Knabe fiel herunter, so daß er sich das Bein brach. Mulier tam vehementer lapidem de tecto dejecit, ut regis (Pyrrhi) caput et galeam perfringeret.

Anm. Um also mit Bezug auf die Deutsche Sprache zusammenzufassen, sagen wir so: im Coniunctiv wird Imperfectum und Perfectum wie im Deutschen gebraucht, im Indicativ aber wird Lateinisch das Perfectum, Deutsch das Imperfectum ungenau und in weiterem Sinne gebraucht, nämlich zur fortschreitenden Erzählung vergangener Ereignisse.

11. In Hinsicht des Gebrauchs der beiden Futura ist der Lateinische Sprachgebrauch genauer als der Deutsche. Wenn man nämlich von einer zukünftigen Handlung spricht, entweder im Futuro oder im Imperativ (und dem befehlenden Coniunctiv) und mit ihr eine andere ebenfalls noch nicht Statt findende Handlung in Verbindung setzt, so steht auch diese im Futuro, entweder im ersten, wenn sie als dauernd neben jener gedacht wird, oder im zweiten, dem Futuro exacto, wenn sie vollendet sein muß, ehe die andere eintreten kann. Dies ist vollkommen übereinstimmend mit dem Begriffe dieser Tempora, es wird aber deswegen besonders erinnert, weil man im Deutschen oft, namentlich bei wollen und können, für das Futurum I. das Präsens gebraucht, z. B. ich werde es thun, wenn ich kann, oder: thue es, wenn du willst; Lateinisch: faciam, si potero; facito hoc, ubi voles; und weil man ebenfalls im Deutschen gewöhnlich die im Fut. exact. liegenden zwei Bestimmungen, zukünftige Zeit und vollendete Handlung, theilt, und jenes Tempus bald durch das Futurum I., bald durch das Perfectum ausdrückt,

z. B. wie du säen wirst, so wirst du ernten, oder wie du gesäet (hast), so wirst du ernten.

Adolescentes quum relaxare animos et dare se jucunditati *volent*, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae.

Ut sementem *feceris*, ita *metes*.

De Carthagine vereri non ante *desinam*, quam illam excisam esse *cognovero*, spricht der alte Cato.

12. Diese Tempora können neben einander gestellt werden, wie es das Bedürfniß des Sprechenden verlangt, z. B. jetzt schreibe ich, aber gestern um diese Zeit ging ich spazieren. Aber nur die gleichartigen können mit einander verbunden und von einander abhängig gemacht werden, d. h. die Tempora der Gegenwart, Präsens und Perfectum, unter sich, und eben so die Tempora der Vergangenheit, Imperfectum und Plusquamperfectum. Es kommt also bei der Lehre von der Folge der Tempora auf einander, wie sie gewöhnlich heißt, auf die Zeit an, indem Gegenwart nur zur Gegenwart, Vergangenheit zur Vergangenheit paßt, die Beschaffenheit der Handlung aber nur von sich selbst abhängig, und deshalb nie zweifelhaft ist. Und nun ist nur dies festzuhalten, daß das Perfectum an und für sich, und im Conjunctiv immer, gegenwärtige Zeit ausdrückt, so daß also

auf das Präs. und Perf. Präsens und Perfectum folgt,

auf das Imperf. und Plusquamperf. Imperf. und Plusquamperf.

z. B. scio quid agas und scio quid egeris, Deutsch, ich weiß was du thust, und ich weiß was du gethan hast, ferner audi vi quid agas und audi vi quid egeris, ich habe gehört was du thust, und ich habe gehört was du gethan hast. Dagegen sciebam quid ageres und sciebam quid egisses, Deutsch, ich wußte was du thatest, und ich wußte was du gethan hattest, ferner au-

diveram quid ageres und audiveram quid egisses, ich hatte gehört was du thatest, und ich hatte gehört was du gethan hattest.

Eine große Schwierigkeit entsteht hier dem Anfänger durch die Zusammenstellung mit dem Deutschen Coniunctiv, welcher in seinen verschiedenen Formen nicht Zeit und Beschaffenheit der Handlung zugleich ausdrückt, sondern die letztere allein. „Ob er wisse“ und „ob er wüßte“ sind nicht so unterschieden als das Lateinische sciat und sciret, sondern beide werden gewöhnlich ohne Unterschied für das Dauernde des Wissens gebraucht, z. B. „ich fragte ihn, ob er wisse“ oder „ob er wüßte;“ eben so drücken „er habe gewußt“ und „er hätte gewußt“ beide nur die Vollendung aus, ohne Unterschied der Zeit, denn man sagt ohne Unterschied, „er schreibt mir“ und „er schrieb mir, er habe es wohl gewußt“ und „er hätte es wohl gewußt.“ Man muß also, um die Verschiedenheit der Latein. Coniunctive zu fassen, Sätze wählen, wo man im Deutschen den Indicativ hat, wie die obigen, an welchen man die Tempora des abhängigen Satzes besser unterscheiden kann.

Eine wirkliche Schwierigkeit bringt in jene einfach aufgestellte Regel von der Folge der Tempora die doppelte Bedeutung des Lateinischen Perfecti Indicativi. Oben war es nämlich bloß als Praesens actionis perfectae (gleich dem Deutschen) betrachtet, es ist aber auch zugleich Aorist der Vergangenheit, (s. oben Nr. 9.) und als solcher wird es auch mit den Temporibus der vergangenen Zeit, dem Imperf. und Plusquamperfecto, verbunden. Dann wird es im Deutschen durch das Imperf. übersetzt. Es kommt also noch hinzu:

auf das Perf. histor. folgt das Imperfect. und Plusquamperf.

z. B.

z. B. *audivi* (ich hörte, erzählend) *quid ageres* und *quid egisses*.

Die Futura sind gleichartig mit den Temporibus der Gegenwart, denn nur das Vergangene besteht abgeschlossen und unveränderlich in sich selbst. Daher folgt Präsens und Perfectum auf ein Futurum, z. B. *mox intelligam*, *quantum me ames* oder *amaveris*, unmöglich *quantum me amares* oder *amasses*, eben so mit dem Fut. exacto: *si cognovero*, *quemadmodum te geras* oder *quemadmodum te gesseris*. In so fern aber die vier Coniunctive der periphrastischen Coniugation (mit dem Part. Fut. und *esse*) als Coniunctive der eigentlichen Futura angesehen werden, kann man auch annehmen, daß diese von Temporibus der Vergangenheit abhängen, und demnach feststellen, daß zwischen den Praesentibus und Futuris eine Wechselwirkung Statt findet, zwischen den Praeteritis und Futuris aber nur eine einseitige, indem die Futura von Praeteritis abhängig sein können, aber nicht umgekehrt die Praeterita von den Futuris.

So wird also die Regel von der Folge der Tempora vollständig diese sein: Auf die Tempora der Gegenwart und Zukunft, d. h. auf Präsens und Perfectum im eigentlichen Sinn und auf beide Futura, folgen die Tempora der Gegenwart (d. h. Präsens und Perfectum Coniunctivi,) und auf die Tempora der Vergangenheit, d. h. auf das Imperfectum und Plusquamperf. und auf das Perfectum als Aorist, folgen die Tempora der Vergangenheit, d. h. Imperf. und Plusquamperf. Coniunctivi.

IV. Vom Gebrauche der Modi.

§. 77.

Vom Indicativus.

Der Indicativus wird gebraucht in jedem Satze, dessen Inhalt als factisch oder als Thatsache ausgesprochen wird, z. B. er ging, du schriebst, auch er glaubte, weil der Zustand des Glaubens doch als eine Thatsache angegeben wird. Weiter können vom Indicativus keine Regeln aufgestellt werden, denn überall, wo kein Grund zu einem andern Modus ist, hat der Indicativ Statt.

§. 78.

Vom Coniunctivus.

1. Der Coniunctivus steht im Allgemeinen dann, wenn ein Satz nicht als Factum, sondern als Vorstellung ausgesprochen wird.

Anm. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob ein solcher Satz wie ich glaube, er vermuthete im Coniunctiv ausgesprochen werden müßte: denn hier wird wirklich das Glauben und das Vermuthen als da seiend oder Statt findend angegeben; aber wenn man spricht: ich möchte glauben, wenn ich glaubte, d. h. wenn ich die Meinung hätte, so wird eben durch den Coniunctiv ausgedrückt, daß jenes nur in der Vorstellung liegt und factisch entweder noch nicht ist, oder auch gar nicht sein kann. Eben so wird in Absichts-Sätzen das, was bewirkt oder verhütet werden soll, im Coniunctiv gesetzt, weil es als etwas Gedachtes in der Vorstellung liegt, z. B. *illud feci, ne putet, oder ne putaret, me sibi inimicum esse.* Von dem Deutschen darf sich der Anfänger nicht ganz leiten lassen, weil wir gewöhnlich eine Vorstellung, deren Wirklichkeit möglich ist, gleich durch ein Vorgehen in der Reihenfolge der Handlungen, als wirklich im Indicativ setzen, z. B. ich thue dies, damit er nicht glaubt, selten „damit er nicht glaube,“ obgleich während meines Thuns sein Nichtglauben doch nur Vorstellung war.

2. Hier ist zunächst der Unterschied der vier Tempora des Coniunctivi zu bemerken, wenn er in hypothetischen Sätzen, sowohl in dem Bedingungsgliede derselben, (abhängig von den Coniunctionen *si, nisi, etsi, etiamsi, tametsi,*) als im Folgerungsgliede gebraucht wird, und wenn er mit Ergänzung irgend einer Bedingung dem Anschein nach unabhängig steht. Wenn nämlich ein Gedanke oder eine Vorstellung ausgedrückt werden soll, deren entsprechende Thatsache möglich ist, so gebraucht man das Praesens und Perfectum Coniunctivi; ist aber die dem Gedanken entsprechende Thatsache nicht wirklich oder nicht möglich, so gebraucht man das Imperfectum und Plusquamperfect. Coniunctivi. Z. B. *si velit*, „wenn er will, oder wollen möchte,“ wobei zum Grunde liegt, daß er entweder wirklich will, oder doch wollen kann, im Nachsatze *possit, poterit*; aber *si vellet*, „wenn er wollte,“ aber er will nicht, oder kann es nicht wollen, Nachsatz: *posset*. So auch der Coniunctiv ohne *si*: *facerem*, ich würde es thun - aber ich thue es nicht, oder kann es nicht thun; *cupiam*, ich möchte wünschen, wenig verschieden von *cupio*.

So steht also der Coniunctivus Imperfecti und Plusquamperf. bei *si*, oder allein, nothwendig, aber für den Coniunct. Praesentis oder Perfecti kann mit leichter Veränderung des Ausdrucks auch der Indicativ gesetzt werden. Der Coniunctivus wird aber alsdann vorgezogen, wenn die Sache mehr als etwas Gedachtes dargestellt werden soll, und bei *si* nebst seinen Compositis, wenn man im Deutschen wenn vielleicht, es sei denn, daß gebraucht, oder gebrauchen kann, z. B. *etiamsi id non consequare, tamen cet.*, wenn du dies auch nicht erreichen solltest, abhängiger und weniger factisch gesprochen als „wenn du dies nicht er-

reichst" oder „erreichen wirst," *etiamsi id non consequere*, wodurch der Fall viel näher an die Wirklichkeit gebracht wird. Beispiele beiderlei Art sind sehr häufig, man prüfe die folgenden:

Omnia brevia tolerabilia esse debent, etiamsi magna sint.

Ista veritas, etiamsi iucunda (erfreulich) non est, mihi tamen grata (dankewerth) est.

Dies deficiat, si velim numerare, quibus bonis male evenerit, nec minus si commemorem, quibus improbis optime.

3. Auf die Construction der hypothetischen Sätze ist der Coniunctiv zurückzuführen, wenn er unabhängig zu stehen scheint. Wegen einer zu ergänzenden möglichen Bedingung wird daher das Präsens und Perfectum Coniunctivi bei einer gemilderten Behauptung oder Aussage überhaupt, ohne wesentlichen Unterschied von dem Futuro Indicativi, gebraucht, wo man im Deutschen „möchte, könnte" gebraucht, z. B. *nemo istud tibi concedat; forsitan quaeratis; forsitan aliquis dixerit.* In dieser Hinsicht ist besonders das Perfectum Coniunctivi, als dem Präsens gleich, zu bemerken.

Hoc sine ulla dubitatione confirmaverim, eloquentiam rem esse omnium difficillimam.

4. Dieselbe Verwandtschaft hat es mit dem Coniunctiv Präsens in zweifelnden Fragen, z. B. *quis credat? quis hoc facere ausit? quid loquamur de hac re?* welches, nur gemildert, dasselbe ist, als *nemo credit, nemo audebit, non loquemur.*

Quis dubitet, quin in virtute divitiae sint?

5. Der Coniunctivus Praesentis steht auch noch bei Aufforderungen in der ersten Person Plur. und als ein gemildertter Imperativ, wenn man wünscht,

bittet, vorschreibt, und wenn man verbietet, (mit ne, vergl. §. 79.)

*Emas, non quod opus est, sed quod necesse est,
Meminerimus, etiam adversus infimos justitiam esse
servandam.*

6. Alle abhängigen Sätze, in denen eine Absicht oder ein Zweck ausgedrückt wird, stehen, als Vorstellung, im Coniunctivus. Die Coniunctionen *ut, ne, quo, quin, quominus* dienen dazu, solche Sätze anzuknüpfen, regieren also einen Coniunctiv, dessen Wahl in Hinsicht des Tempus von dem Hauptverbo des Satzes abhängt, s. vorher S. 241

a) *Ut* heißt daß, wo dieses Wort so viel ist als damit und so daß. Nämlich entweder ist darin enthalten die Beziehung auf etwas Zukünftiges, welches der Zweck oder die Folge und Wirkung einer andern Handlung ist, oder es drückt, wenn die Wörter *so, solcher, von der Art, sic, ita, tam, talis, tantus, ejusmodi* dergl. vorhergehn, eine nähere Beschaffenheit aus. Auch heißt es gesetzt daß, und regiert in dieser Bedeut. ebenfalls den Coniunctiv, indem damit immer nur eine gedachte Voraussetzung ausgedrückt wird. (Aber ein anderes Deutsches daß, welches Sätze einführt, welche die Stelle eines Nominativs oder Accusativs in der Rede vertreten, z. B. daß der König gerecht ist, ist der Unterthanen Trost, für die Gerechtigkeit des Königs, oder ich weiß daß der König gerecht ist, für ich kenne die Gerechtigkeit des Königs, dieses daß ist nicht das Lateinische *ut*.)

Edimus ut vivamus, non vivimus ut edamus.

Sol efficit ut omnia floreat.

Adeo Pylades Orestem dilexit, ut pro eo mori paratus esset.

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Ovid.

b) *Ne* heißt damit nicht, von einer Absicht gesagt, oder daß nicht von einer beabsichtigten Wirkung, wo daß nicht mit damit nicht vertauscht werden kann; z. B. *cura ne denuo in morbum incidas*, oder *haec vitae ratio effecit, ne denuo in morbum inciderem*. Aber *ut non* wird gesetzt, wo eine Wirkung ohne Absicht, also eine bloße Folge Statt findet, und wo eine Beschaffenheit bei vorübergehendem oder zu ergänzendem so, solcher, von der Art, ausgedrückt wird; z. B. *tum forte aegrotabam, ut ad nuptias tuas venire non possem*, ich war damahls gerade krank, so daß ich nicht zu deiner Hochzeit kommen konnte, welches die Folge der Krankheit, nicht die Absicht bei der Krankheit ist. *Ut non* steht ferner alsdann, wenn die Negation sich nicht auf den ganzen Satz, sondern nur auf einen einzelnen Theil oder ein Wort desselben bezieht.

Hierbei ist aber ein besonderer Lateinischer Sprachgebrauch zu merken, nach welchem die Verba fürchten und besorgen als solche angesehen werden, in denen eine Absicht enthalten sei. Man läßt also *ne* darauf folgen, wenn etwas verhütet werden soll, oder wenn man wünscht, daß etwas nicht geschehe, z. B. *metuo, ne frustra laborem susceperis*; dagegen folgt *ut*, wenn man den Wunsch hat, daß etwas geschehen möge, z. B. *vereor, ut mature veniat*. Deutsch gewöhnlich umgekehrt (wie die Verba des Denkens) ich fürchte, daß du vergeblich gearbeitet hast, und ich fürchte, daß er nicht zur rechten Zeit kommt — so daß man also im Allgemeinen wohl sagen kann, nach *metuo, timeo, vereor* stände *ut* für unser daß nicht, *ne* für daß.

Vereor, ne dum minuere velim laborem, augeam. Adulatores, si quem laudant, vereri se dicunt, ut illius facta verbis consequi possint.

Ann. Die Partikel *neve* (oder *neu*) ist zusammengesetzt aus *ne* und *ve* und heißt oder damit nicht, und damit nicht, ist also nicht zu verwechseln mit *neque* (oder *nec*); jene steht wo *ne* erfordert wird, diese, wo *non*, z. B. *Caesar milites cohortatus est, uti suae pristinae virtutis memoriam retinerent, neu perturbarentur animo.*

c) *Quo* ist eigentlich der Ablativus des Pronom. relativi und steht für *ut eo* (nach Nr. 9.), damit dadurch, gewöhnlich aber wird es mit Comparativen verbunden, Deutsch damit desto. *Non quo* entspricht dem Deutschen „nicht als wenn,“ dafür sagt man aber auch *non quod*, und mit einer Negation verbunden, „nicht als ob nicht,“ *non quin*; im Nachsatze folgt *sed quod* oder *sed quia*, sondern weil, mit dem Indicativ, oder ein Satz mit *ut*.

Ager non semel aratur, sed novatur et iteratur, quo meliores fructus possit et grandiores edere. Legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur.

Ad te literas dedi, non quo haberem magnopere, quod scriberem, sed ut tecum loquerer absens.

d) *Quin* steht nach negativen Sätzen, oder nach zweifelnden Fragen mit negativem Sinn (s. oben Nr. 4.) auf doppelte Art: 1) für das Pronomen relativum und *non*, also für *qui non*, *quae non*, *quod non*, (welche aber eben so gut dafür gesetzt werden können,) nach *nemo*, *nullus*, *nihil* — *est*, *reperitur*, *invenitur* u. s. f. oder den gleichbedeutenden Ausdrücken *vix est*, *aegre reperitur*. 2) für daß nicht, nach negativen Sätzen jeder Art, wozu auch die mit *vix* und *aegre* (z. B. *aegre abstineo*) gehören. Als negative Ausdrücke, nach denen verhältnißmäßig am häufigsten *quin* gebraucht wird, führen wir an: *non dubito*, *non est dubium*, *facere non possum*, *fieri non potest*, *nihil* (*haud multum*,

procul) abest, nihil praetermitto, non recuso, tenere me oder temperare mihi non possum.

Nihil tam difficile est, quin quaerendo possit investigari.

Quis igitur dubitet, quin in virtute divitiae sint? Ego nihil praetermisi, quantum facere potui, quin Pompejum a Caesaris conjunctione avocarem.

Infesta contio (Macedonum) vix inhiberi potuit, quin protinus suo more saxa in Polemonem jaceret.

e) *Quominus* (für ut eo minus, damit dadurch nicht) steht nur nach Verbis, die ein Hinderniß ausdrücken, wo ebenfalls auch ne und, wenn eine Verneinung vorhergeht, auch quin gesetzt werden kann. Solche Verba sind vorzüglich: arcere, defendere, (abhalten,) deterrere, impedire, intercedere, obstare, officere, prohibere, recusare, repugnare, vetare; es giebt aber noch sehr viele andere Ausdrücke, die denselben Sinn enthalten.

Simon nunquam in hortis custodem imposuit, ne quis impediretur, quominus ejus rebus, quibus quisque vellet, fruereetur.

Parmenio, quum audisset, venenum a Philippo medico regi parari, deterrere eum voluit epistola scripta, quominus medicamentum biberet, quod medicus dare constitueret.

7. Der Conjunctionus steht in eingeschalteten Sätzen nach Relativis und nach Conjunctionen, wenn der Satz als der Gedanke oder als die Rede eines andern ausgesprochen wird. (Man kann freilich auch seine eignen Gedanken angeben, aber dann spricht man auch von sich, wie von einer dritten Person.) Zur größern Deutlichkeit sollen die Fälle, wie solche Zwischensätze vorkommen, abge sondert werden:

a) Zwischensätze in der Construction des *Accusa-*

tivi cum Infinitivo. Hier ist die Regel, daß, wenn der Zwischensatz auch als Gedanke oder Rede dessen, von dem gesprochen wird, aufgeführt wird, oder wenn er überhaupt so zu dem Accus. c. Infin. gehört, daß in ihm eine nothwendige Bestimmung jenes enthalten ist, das Verbum des Zwischensatzes im Coniunctiv steht.

Socrates dicere solebat, omnes in eo, quod scirent, satis esse eloquentes.

Satis nobis persuasum esse debet, si omnes deos hominesque celare possimus, nihil tamen injuste esse faciendum.

Perspicuum est, esse aliquod numen praestantissimae mentis, quo hic mundus regatur.

b) Zwischensätze in einem andern mit dem Coniunctiv ausgesprochenen Sätze werden im Coniunctiv gesetzt, wenn der Zwischensatz als mit zur Absicht, zur Bitte, Vorschrift oder Befehl eines andern, oder zur gedachten Voraussetzung (bei si) gehörig, bezeichnet werden soll.

Rex imperavit, ut, quae bello opus essent, pararentur.

Eo simus animo, ut nihil in malis ducamus, quod sit vel a deo immortali, vel a natura constitutum.

c) Endlich werden auch unter oder zu Sätzen, welche Thatsachen mit dem Indicativ ausdrücken, Sätze mit dem Coniunctiv (von einer Conjunction oder einem Relativum abhängig) gesetzt, sobald etwas aus dem Sinne dessen, von dem man spricht, angeführt wird, nicht als Aussage des Sprechenden. Durch den Satz

Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non posset

wird ausgedrückt, daß Themist. selbst diesen Grund angegeben hat. Ich, der Schreiber dieses Satzes, kann den Grund auch als meine Bemerkung ausdrücken, dann steht aber, so gut wie ambulabat, der Indicativ poterat.

Socrates accusatus est, quod corrumperet juventutem et novas superstitiones induceret.

Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum justus esset?

Der Zwischensatz oder Anhangsatz in dem zweiten Beispiele ist die Anführung der Ankläger; der Conjunctiv im letzten drückt aus, daß jener Grund von den Athenern selbst, nach der bekannten Erzählung, angegeben wurde, wobei es unentschieden bleibt, ob er in der That so gerecht war, welches nicht der Fall ist, wenn man den Indicativ setzt.

Ann. Wenn ein solcher angehängter oder dazwischen tretender Satz aus dem Gemüthe des im Hauptsatze befindlichen Subjects, oder selbst als Rede desselben ausgesprochen wird, so werden alle Beziehungen auf denselben, welche vermittelst des Pronomens geschehen, durch das Pronomen reflexivum *sui, sibi, se* und durch das davon abgeleitete possessivum *suus* ausgedrückt. Anders ist es im Deutschen, wo man zwar das possessivum sein eben so und in noch weiterem Umfange gebraucht, aber das personale *er, sie, es* anstatt des reflex. sich, seiner setzt. So sagt man also Lateinisch: Rex militi aperuit, quis esset, multa pollicens, si *se* conservasset, Deutsch „wenn er ihn gerettet hätte. Ferner *frater me rogavit, ut, quoniam sibi vivo non subvenissem, mortem suam ne inultam esse paterer,* weil dies alles Worte des Bittenden, nur indirect vorgetragen, sind.

8. Wenn ein Fragesatz angeführt wird, d. h. wenn nicht gerade zu (direct) gefragt wird, sondern wenn der Sinn der Frage abhängig von einem andern Verbum oder Satz ausgedrückt wird, so steht der Conjunctivus. Im Deutschen drückt man diese Abhängigkeit durch Umstellung aus, z. B. Wer ist da? fragt direct, aber ich weiß nicht, wer da ist, mit anders gestelltem Verbum, ist gar keine Frage mehr, aber jene directe Frage ist dem Sinne nach in dem Satze aufgenommen.

Dergleichen Fragewörter sind alle die, mit welchen eine directe Frage eingeführt wird, als: quis, quae,

quid, und die adjectivischen qui, quae, quod; quot, qualis, quantus, quam, ubi, unde, quare, cur, uter, quo (wohin?) quomodo, utrum, an, ne (nachgesetzt,) num.

Saepe ne utile quidem est scire, *quid futurum sit.*

Qualis sit animus, ipse animus nescit.

Incertum est, quo te loco mors expectet.

Tarquinius Superbus Prisci Tarquini regis *filius neposne fuerit, parum liquet.*

Anm. In Bezug auf die Doppelfrage ob — oder, sowohl direct als indirect, ist zu merken, daß oder nie durch aut, sondern durch an oder durch das angehängte ne ausgedrückt wird. Die erste Frage wird durch utrum, num, oder ebenfalls durch ne eingeführt, oder steht ohne besondere Fragepartikel, so daß also die Form dieser doppelten Fragesätze vierfach ist:

1. utrum (num) — an
2. + — an
3. ne angehängt — an
4. + — ne angehängt.

Wenn oder nicht im zweiten Falle ohne ein eigenes Verbum steht, so sagt man gewöhnlich *neque*, oder *an minus*, aber an non steht mit Recht, wenn das vorige Verbum wiederholt wird.

9. Die *Pronomina* und *Adverbia relativa* werden mit dem *Conjunctivus* (außer dem oben bemerkten Gebrauch in Zwischensätzen aus dem Sinne eines andern) verbunden, wenn der Satz, welchen sie einführen, nicht bloß ein neues Merkmal äußerlich hinzufügt, sondern in der Art mit dem vorigen Satze verbunden ist, daß er entweder eine Folge, eine genauere, innere Bestimmung, oder einen Grund und eine Absicht desselben enthält.

Z. B. ein Krieger, den die Furcht vor dem Tode nicht erschütterte: *miles, quem metus mortis non perturbaret.* Durch diesen Zusatz wird der Begriff jenes miles innerlich so bestimmt, daß zugleich eine Folge angegeben wird, d. h. von solchem Muthe, daß ihn der Tod nicht schrecken konnte. In einem andern Falle: *o miserum senem, qui mortem contemnendam esse in tam longa aetate*

non viderit, wird durch den Satz *qui non viderit*, keine äußere Bestimmung oder Eigenschaft hinzugefügt sondern vielmehr der Grund angegeben, weshalb ich ihn elend genannt habe.

Im Deutschen gebrauchen wir theils das Relativum auch so, aber meist ohne den Conjunctiv, der in der Deutschen Sprache sehr unvollkommen ist, oder wir drücken das Verhältniß der Sätze durch Conjunctionen aus, durch daß, so daß, da, weil, die auch im Lat. statt der Relativa gesetzt werden können. Die einzelnen Fälle, in welchen diese Anknüpfung durch Relativa Statt findet, sind folgende:

a) Wenn ein Demonstrativum so, solcher, so groß (sic, ita, tam, talis, tantus, is, d. h. von der Art, so beschaffen, hujusmodi u. s. f.) vorhergeht, wo das folgende Relativum durch *ut* aufgelöst werden kann, so daß *cujus* für *ut mei, tui, sui, illius, ejus, cui* für *ut* mit dem Dativ der Person, *quem* für *ut me, te, se, eum*, und so auch im Pluralis, steht.

Multae res sunt ejusmodi, quarum exitus nemo providere possit.

Qui potest temperantiam laudare is, qui summum bonum in voluptate ponat!

Auch ohne daß ein Demonstrativum vorhergeht, setzt man zuweilen das Relativum mit dem Conjunctivus, wenn jenes hinzugedacht werden muß.

Nonne satius est mutum esse, quam quod nemo intelligat dicere?

Nunc dicis aliquid, quod ad rem pertineat.

So steht auch bei den Comparativen nach *quam* *qui* durch alle Casus der Conjunctiv, indem auch hier der Grad durch einen Zusatz bestimmt wird, der sich auf die innere Beschaffenheit und auf die Folge bezieht.

Major sum, quam cui possit fortuna nocere,
d. h. als daß mir das Schicksal schaden könnte.

b) Bei unbestimmten allgemeinen Ausdrücken (sowohl bejahenden als verneinenden) wird durch Relativa mit dem Coniunctiv die nähere Beschaffenheit hinzugefügt. Es sind die Ausdrücke *est, sunt, reperiuntur, inveniuntur, existunt, exoriuntur*, zu verstehen *homines*; die allgemeinen Verneinungen *nemo, nullus, nihil est*, die verneinenden unbestimmten Fragen *quis est? quid est?* oder *qui, quae, quod*, (adjectivisch und fragend,) *quotusquisque, quantum est?* u. s. f. Ueberall kann vor dem Relativum ein Demonstrativum hinzugebracht werden.

Sunt qui censeant, una animum et corpus occidere, animumque in corpore extingui.

Nihil est, quod tam miseros faciat, quam impietas et scelus.

Quotus enim quisque est, cui sapientia omnibus omnium divitiis praeponenda videatur?

Quae latebra est, in quam non intret metus mortis?

c) Wenn der durch Relativa verbundene Satz den Grund des vorhergehenden enthält, so steht er im Coniunctiv, welche Verbindung auch durch die Coniunctionen weil, da ausgedrückt werden kann.

O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris!

Caninius fuit mirifica vigilantia, qui suo toto consulatu somnum non viderit — da er nur einen Tag Consul war.

Quem ardorem studii censetis fuisse in Archimede, qui, dum in pulvere quaedam describit attentius, ne patriam quidem captam esse senserit.

d) Wenn der relative Satz die Absicht und den Zweck der Handlung im vorhergehenden Satz ausdrückt, wo man für das Relativum auch *ut*, damit, setzen kann.

Sunt autem multi, qui eripiunt aliis, *quod* aliis largiantur.

Populus Romanus sibi tribunos plebis creavit, *per quos* contra Senatum et Consules tutus esse posset. Super tabernaculum regis, *unde* ab omnibus conspicui posset, imago solis crystallo inclusa fulgebat,

e) Nach den Adjectivis *dignus, indignus, aptus* und *idoneus* werden gewöhnlich die Relativa mit dem Conjunctiv gesetzt, z. B. *dignus est, cujus exemplum imitere, daß* du sein Beispiel nachahmst; *indignus est, qui* laudetur.

Voluptas non est digna, ad quam sapiens respiciat.

10. Daß alle Conjunctionen (namentlich die causalen, weil,) den Conjunctivus bei sich haben, wenn sie in solchen Zwischensätzen stehen, durch welche etwas als der Gedanke oder die Rede eines andern angegeben wird, ist oben bemerkt worden. Außerdem s. von dem Conjunctiv bei *si* und seinen Compositis S. 243. Hier ist nur noch von denjenigen Conjunctionen zu reden, welche an sich entweder den Conjunctiv, oder den Indicativ regieren — welche auch größtentheils von der Art sind, daß der Grund, weshalb sie mit dem einen oder dem andern Modus verbunden werden, leicht aus der Verbindung der Gedanken erhellt.

Die Partikeln, mit welchen man wünscht, *utinam, o si, ut*, werden, weil die Sache nur in der Vorstellung liegt, mit dem Conjunctiv verbunden, aber mit dem Unterschiede Hinsichts der Tempora, daß das Präsens und Perfectum von möglichen Dingen, das Imperfectum und Plusquamperfectum aber von solchen gebraucht wird, welche man selbst für unmöglich hält.

Quasi, tamquam und *ac si*, gleich als wenn, *dummodo*, wenn nur, wofür auch *dum* und *modo* allein gebraucht werden, (und mit der Negation verbun-

§. 78, 10. Coniunctiv nach versch. Coniunctionen. 255

den *dummodo ne, dumne, modo ne,*) führen immer nur einen Gedankensatz, eine Vorstellung ein, und stehen deshalb nur mit dem Coniunctiv.

Sic cogitandum est, tamquam aliquis in pectus intimum inspicere possit.

Multi omnia recta et honesta negligunt, dummodo potentiam consequantur.

Quamvis wird, unterschieden von *quamquam*, gern so gebraucht, daß es, seiner Zusammensetzung gemäß, wie *quantumvis* und *quamlibet*, im Sinn von so sehr auch mit dem Coniunctiv steht. Dieselbe Bedeutung und Construction hat *licet*, obgleich, eigentlich ein Verbum, aber zur Coniunction geworden.

Antequam und *priusquam* haben in der Erzählung gewöhnlich das Imperfectum und Plusquamperfectum Coniunctivi bei sich, beim Präsens steht ohne bemerkbaren Unterschied der Indicativ und Coniunctiv, *antequam dico* und *antequam dicam*.

Die Zeitpartikeln *dum, donec* und *quoad* haben in der Bedeutung so lange als, gleich *quamdiu*, den Indicativ bei sich. In der Bedeutung bis stehen beide Modi, der Indicativus, wenn die Sache factisch angegeben wird, der Coniunctivus, wenn man sie sich als eine solche denkt, die nur möglicher Weise zu einer wirklichen That wird, oder wenn zugleich eine Absicht in dem Satze ausgedrückt ist.

Lacedaemoniorum gens fortis fuit, dum Lycurgi leges vigeant.

Iratis aut subtrahendi sunt ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant, aut rogandi orandique sunt, ut, si quam habent ulciscendi vim, differant in tempus aliud, dum defervescat ira.

11. Ueber *quum* ist die bekannte alte Regel, daß

quum temporale den Indicativ, *quum causale* den *Conjunctiv* regiert.

Zur Erklärung und Ausführung dieser Regel folgendes: *Quum* ist eigentlich ein relatives Adverbium der Zeit, dessen Demonstrativum *tum* ist: damahls — als, oder dann — wann. Als ein solches regiert es den Indicativ. Aber es wird auch auf eine innere Gedankenverbindung übertragen, indem es das Verhältniß des Grundes zur Folge ausdrückt, Deutsch *da, weil*. In dieser Bedeutung wird es mit dem *Conjunctiv* verbunden, z. B. *quum sciam, quum scirem, quum intellexerim, quum intellexissem*, *da ich weiß, da ich wußte, da ich erkannt habe oder erkannt hatte* — so *that ich dies oder jenes*. In der Bedeut. *obgleich*, *da doch* drückt der Satz mit *quum* zwar nicht den Grund des vorigen Satzes aus, aber steht doch mit demselben in einer genauen innern Gedankenverbindung, und deshalb ebenfalls durchaus nur mit dem *Conjunctiv*, z. B. bei Cicero: *homines, quum multis rebus infirmiores sint, hac re maxime bestiis praestant, quod loqui possunt*, d. h. die Menschen zeichnen sich darin besonders vor den unvernünftigen Thieren aus, daß sie sprechen können, obgleich sie in vielen andern Dingen schwächer als jene sind, wofür wir auch mit einem Worte, welches ursprünglich Zeitpartikel ist, sagen: „während sie in vielen andern Dingen schwächer sind,“ aber dies während verliert seine Bedeutung der Zeit und drückt eine andere Gedankenverbindung aus.

So weit ist die Lehre von dem Gebrauche dieser Conjunction einfach: *quum*, wenn es ein Zeitverhältniß bezeichnet, hat den Indicativ bei sich; wenn es eine Gedankenverbindung, eine Combination, ausdrückt, den *Conjunctiv*.

Eine Schwierigkeit entsteht nur aus der Construction

ction des *quum* in der Erzählung, wo es mit dem Imperfectum oder Plusquamperf. Conjunct. verbunden wird, da es doch (mit da oder als Deutsch übersetzt) auch nur eine Zeitbestimmung zu enthalten scheint. Dies ist also eine Eigenheit des Lateinischen Sprachgebrauches, und sie läßt sich dadurch erklären, daß in der zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten die vorhergehende immer auch als die bewirkende der folgenden angesehen und dargestellt wird, also eine Verbindung von Zeit und Grund Statt findet, denn wenn ich z. B. sage Caesar, *quum Pompejum apud Pharsalum vicisset, in Asiam trajecit*, so liegt eben in dem Latein. Ausdruck eine mehr als zeitige Verbindung der beiden Handlungen, und es ist nur zu bemerken, daß man nicht anders spricht, obgleich man nach dem grammatischen Verhältniß der Sätze auch meinen könnte, es sei erlaubt anders zu sprechen.

Dagegen steht *quum*, als Zeitpartikel, wenn nicht erzählt wird, (d. h. nicht von einer solchen Vorgängigkeit der Handlung, die zugleich Ursach der folgenden ist, die Rede ist,) mit dem Indicativ aller Tempora, auch des Imperfecti und Plusquamperfecti, gleich *quo tempore*, oder *tum*, *quum*, welches *tum* auch oft dabei steht; Deutsch wann oder wenn, beim Präsens und Futurum, oder damahls als bei Temporibus der Vergangenhait.

Qui non defendit injuriam, neque propulsat a suis, quum potest, injuste facit.

Sed da operam, ut valeas, et, si valebis, *quum recte navigari poterit, tum naviges.*

12. Als besonderer Redegebrauch des *quum* temporale ist zu bemerken: 1) daß *quum* mit dem Indicativ des Perfecti oder Imperf. von gleichzeitigen Factis gebraucht wird, wo wir es Deutsch ausdrücken durch

Zumts Anzug.

R

indem oder während. Diese Gleichzeitigkeit wird noch mehr bezeichnet durch Hinzufügung von *interea*, *interim*. Und zwar steht das *Perfectum* bei einem historischen Berichte, das *Imperfectum* bei einer Schilderung. 2) findet *quum* mit dem *Indicativ* sowohl anderer Temporum, als besonders des *Präsens*, eine eigenthümliche Stelle im lebhaften Fortschritt der Erzählung, wo es nicht *Vordersatz*, sondern vielmehr *Nachsatz* ist. Gewöhnlich gehen *Adverbia* wie *jam*, *nondum*, *vix*, *aegre* vorher, oder *quum* selbst wird verbunden mit *repente* oder *subito*. Im Deutschen beginnen wir einen neuen Satz mit da.

Catulus, quum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompejo omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri: cepit magnum suae virtutis fructum ac dignitatis, quum omnes prope una voce, in eo ipso vos spem habituros esse dixistis.

Caedebatur virgis in medio foro Messanae civis Romanus, Judices, quum *interea* nullus gemitus, nulla vox alia istius miseri, inter dolorem crepitumque plagarum audiebatur, nisi haec: civis Romanus sum. Jamque, qui *Darium* vehabant equi, confossi hastis et dolore cfferati, jugum quatere et regem curru excutere coeperant, quum ille, veritus ne vivus veniret in hostium potestatem, desilit, et in equum, qui ad hoc sequebatur, imponitur.

Jam in conspectu, sed extra teli jactum utraque acies erat, quum priores Persae inconditum et trucem sustulere clamorem.

13. *Postquam* oder *posteaquam*, *ubi*, *ut*, *ut primum*, *quum primum*, *simulac* oder *simulatque*, alle in der Bedeutung als, sobald, pflegen in der geraden Erzählung mit dem *Perfecto Indicativi* ver-

bund
ad reg
simulatq
quaerere
sonstigen
quamper
Unus e
reditu
ubi in
censu
blice

1.
für zu
son, n
folgt
die zu
dritte:
quitor
im W
nor, if
quanto

2.
vul ein
außerde
bus tri
haupts
und re
will, g
Regie

bunden zu werden, z. B. *ubi illud audivit, nuntium ad regem misit; quum primum intellexi; Verres, simulatque ei provincia Sicilia sorte obvenit, statim quaerere coepit* — in welchen Fällen man, nach der sonstigen Genauigkeit des Latein. Ausdrucks, das Plusquamperfectum erwarten sollte.

Unus ex iis (captivis) domum abiit, quod fallaci reditu in castra jurejurando se exsolvisset. Quod ubi innotuit relatumque ad Senatum est, omnes censuerunt, comprehendendum et custodibus publice datis deducendum ad Hannibalem esse.

§. 79.

Vom Gebrauche des Imperativs.

1. Der Imperativus im Activum und Passivum hat zwei Formen, von denen die erste nur eine Person, nämlich die zweite, hat: *scribe, sequere, scribere, folge*, im Plural *scribite, sequimini, schreibt, folget*; die zweite Form hat neben der zweiten Person noch eine dritte: im Singularis unter einer Form, *scribito, sequitor, du sollst schreiben und er soll schreiben, folgen*, im Plural aber *scribitote, ihr sollt schreiben, sequimur, ihr sollt folgen, scribunto, sie sollen schreiben, sequuntur, sie sollen folgen*. S. Seite 93.

2. In beiden Formen wird durch den Imperativus ein Befehl ausgedrückt, aber durch die erste noch außerdem der Rath und Wunsch, z. B. *parce viribus tuis, vive felix!* Die zweite Form wird aber hauptsächlich zum Ausdruck der Vorschrift in Gesetzen, und wenn man mit besonderem Nachdruck sprechen will, gebraucht.

Regio imperio duo sunt, iique Consules appellan-

tör, militiae summum jus habento, nemini parento, illis salus populi suprema lex esto.

3. Das Deutsche nicht (zum Verbote) wird bei den Imperativen durch *ne*, nicht durch *non*, gegeben. *Hominem mortuum (inquit lex in duodecim tabulis) in urbe ne sepelito neve urito.*

Anm. Statt des Imperativs sind einige Umschreibungen ganz nöthlich, für den positiven Imperativ *fac* mit dem Präsens Coniunctivi, z. B. *fac cogites, fac animo forti magnoque sis, fac filium tuum omnibus artibus erudias*, etwas nachdrücklicher als der bloße Imperativ; für den verbotenden gebraucht man *noli* mit dem Infinitiv, z. B. *noli putare, nolite existimare*, und *cave* mit *ne* oder dem bloßen Coniunctiv. *So cave hoc facias, cave ne suspicionem des fidei reconciliatae gratiae.*

§ 80.

Vom Gebrauche des Infinitivus.

1. Der Infinitiv drückt die Handlung oder den Zustand des Verbi ohne Bezeichnung der Person, des Numerus und der Zeit bloß nach der verschiedenen Beschaffenheit der Handlung aus, in so fern diese entweder als dauernd oder als vollendet angegeben werden soll. *Scribere*, schreiben, giebt die Handlung als dauernd oder während an, *scripsisse*, geschrieben haben, als vollendet. In welche Zeit die Handlung fällt, wird durch das *verbum finitum* bestimmt, von welchem der Infinitiv abhängt.

Anm. Man nennet diese beiden Infinitivi den Inf. *Präsens* und den Inf. *Perfecti*. Jeyer'se Mahne ist unrichtig, denn nicht die gegenwärtige Zeit wird durch *scribere* ausgedrückt, da ich ja eben so *volo scribere*, als *volebam* und *volueram* (*heri scribere* und *volam* (*eras scribere* sage, sondern die Handlung als dauernd und unvollendet. Man sollte lieber sagen Infinitivus rei *infectae* und Infinit. rei *perfectae*. Wenn man aber die beiden Infinitivi mit den Temporibus des Verbi finiti vergleicht, so springt natürlich die Ähnlichkeit des *scribere* mit dem *scribo* und des *scripsisse* mit dem

scripsi in die Augen, obgleich in Hinsicht der Handlungs-Beschaffenheit das Imperfect. scribebam und das Plusquamperf. scripseram gleiches Recht als scribo und scripsi hat. Daher man auch den ersten Infinitiv den Inf. Praesentis et Imperfecti, den andern den Inf. Perfecti et Plusquamperfecti nennt, durch welche Nahmen freilich auch der Begriff nicht erschöpft wird.

2. So sind auch im Passivo zwei Infinitivi für den dauernden und für den vollendeten Zustand oder für das Leiden in der Dauer und als vollendet, Infinitivus Praesentis und Infinitivus Perfecti genannt, der erste einfach gebildet: *laudari*, gelobt werden, der andere durch Umschreibung mit dem Participio gebildet: *laudatus esse* oder mit dem Accusativ *laudatum esse*, gelobt worden sein, wobei natürlich das Participium das Genus und den Numerus der Gegenstände, auf die es sich bezieht, annimmt.

3. Außer diesen Infinitiven der Dauer und der Vollendetheit giebt es aber noch im Activo und Passivo einen Infinitiv der zukünftigen Zeit (Infinitivus Futuri) wo die Handlung oder das Leiden als dauernd gesetzt wird. Im Activo durch *esse*, mit dem Participio Futuri, z. B. *laudaturum esse*, loben werden; im Passivo durch eine Zusammensetzung von *iri* mit dem Supino, *laudatum iri*, werden gelobt werden. Jener (active) kann also alle Genera und den verschiedenen Numerus ausdrücken, dieser (passive) ist unveränderlich.

Anm. Durch das Participium Fut. auf *urus* wird eigentlich das Vorhaben der Handlung ausgedrückt; und in dieser Bedeutung wird es mit *esse* und *fuisse* zusammengesetzt: *laudaturum esse*, loben wollen, *laudaturum fuisse*, haben loben wollen, z. B. *scio te scripturum fuisse*, ich weiß, du hast schreiben wollen; daraus wird sehr leicht: daß du würdest geschrieben haben, in hypothetischen Sätzen nach vorhergegangener nicht erfüllter Bedingung, z. B. *etiamsi obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisse puto*, ich glaube, daß sich dasselbe würde ereignet haben.

Zur Umschreibung des Infinitivi zukünftiger Zeit im Pass. kann man sich nicht des sogenannten Partic. Fut. im Passivo mit *esse* bedienen, denn jenes Participium hat allein die Bedeutung der Nothwendigkeit: *laudandum esse*, gelobt werden müssen, *laudandum fuisse*, gleich *necesse fuisse*, *ut laudaretur*, daß er hat gelobt werden müssen.

4. Außerdem kann man sich zum Ausdruck der zukünftigen Zeit bei Infinitivis der Umschreibung mit *futurum esse* oder (dem unveränderlichen) *fore ut* mit folgendem Präsens oder Imperf. Conj. für die Dauer, und mit folgendem Perfecto oder Plusquamperf. für die Vollendetheit in der Zukunft bedienen, wobei die Wahl jener zwiefachen Tempora unter einander von dem Tempus des regierenden Verbi abhängt, z. B. *credo fore ut epistolam scribas* und *credebam fore ut epistolam scriberes*, ich glaube, daß du den Brief schreiben würdest, d. h. damit beschäftigt wärest, den Brief zu schreiben, und *credo fore ut epistolam scripseris* und *credebam fore ut epistolam scripsisses*, ich glaube daß du den Brief schon geschrieben haben würdest. Und so im Passivo *credo fore ut epistola scribatur*, ich glaube daß der Brief geschrieben wird, und *credebam fore ut epistola scriberetur*; für die Vollendetheit in der Zukunft aber steht uns beim Passivo das Participium Perf. *scriptus* zu Gebot, welches im Activo fehlt, also *credo* und *credebam epistolam scriptam fore*, ich glaube daß der Brief geschrieben sein wird. Diese Umschreibung ist besonders nothwendig, wenn das Verbum kein Supinum und kein Participium Fut. Activi hat, wie dies der Fall bei vielen intransitivis ist. So kann man nur auf diese Art sagen *spero futurum esse (fore) ut te hujus rei poeniteat*, *puto fore ut brevi omnibus his incommodis medeare*,

Video te velle in coelum migrare et spero, fore ut contingat id nobis.

Non eram nescius, fore ut hic noster labor in variis reprehensiones *incurreret*.
 Ptolemaeus mathematicus Othoni persuaserat, fore ut in imperium *adscisceretur*.

5. Der Infinitivus kann als ein Substantivum neutrius generis mit zwei Casibus, dem Nominativ und Accusativ, angesehen werden, welches sich dadurch von andern Substantiven unterscheidet, daß es einen Casus regiert und zugleich die Vollendung oder Nicht-Vollendung der Handlung ausdrückt. Der Infinitiv muß für den Nominativ gehalten werden, wenn er Subject des Satzes ist, d. h. wenn etwas von ihm ausgesagt wird, z. B. *invidere non cadit in sapientem; laudari jucundum est, oder juvat, delectat; virtus est vitium fugere, gleich fuga vitii virtus est. Accusativ ist der Infinitiv, wenn er Object eines Verbi transitivi ist, z. B. volo, cupio, audeo, conor hoc facere, dicere, scribere, wie man ja sagt cupio hanc rem; nescio mentiri; didici vera dicere.*

Vincere scit Hannibal, victoriã uti nescit.

6. Wenn der Infinitivus sein eignes Subject bei sich hat, so steht dies im Accusativus, wogegen wir im Deutschen die Conjunction daß mit dem Tempus eines Verbi und den Nominativus haben.

Anm. Als Ausnahme ist zu bemerken, daß der Infinitivus Præs. in der historischen Schilderung für das Præsens oder Imperfectum Indicativi steht, (daher Infinitivus historicus genannt,) und daß er alsdann ein Subject im Nominativus bei sich hat, z. B. *Alexander territos castigare, adhortari, proelium, quod jam elanguerat, solus accendere.*

Dies ist die Construction des *Accusativus cum Infinitivo*, welche, wie der Infinitiv allein, doppelt gebraucht wird, als Subject eines Satzes und als Object. Subject ist der Accusativus cum Infinitivo überall, wo der Nominativ stehen würde, wenn man

sich den Infinitiv in ein Substantivum verwandeln wollte. So besonders, wenn als Prädikat est, erat, fuit u. s. f. mit einem Substant. oder Adjectivum hinzugesagt wird, justum, est, aequum, verisimile, consentaneum, apertum est, ferner opus est, apparet, constat, oportet, necesse est, oder die dritte Person Passivi intelligitur, perspicitur und dergl.

Victorem parcere victis aequum est.

Constat profecto ad salutem civium inventas esse leges.

Legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur.

Magnis in laudibus totā fere fuit Graeciā victorem Olympiae citari.

Ann. Es ist also unrichtig, wenn man sagt, dieser Accusativus cum Infinitivo werde von verum est, oder von constat, oportet regiert, da der Infinitivus hier Nominativus ist, und man in obigen Fällen wohl sagen könnte: Aequa est victoris humanitas, legum brevis necessaria est.

7. Object ist der Accusativus cum Infinitivo nach Verbis, die einen andern Satz zum unmittelbaren Object haben, d. h. nach denen, welche eine Thätigkeit des äußeren oder inneren Sinnes oder eine Verkündigung ausdrücken. (Verba sentiendi et declarandi.) Darunter gehören z. B. die Verba audio, video, sentio, animadverto, cognosco, intelligo, percipio, disco, scio, opinor, suspicor, credo, cogito, censeo, existimo, duco, statuo, memini, recordor, obliviscor — dico, scribo, perhibeo, refero, nuntio, confirmo, nego, ostendo, demonstro, promitto, polliceor, spondeo, voveo und mehrere andere, deren Grundbedeutung fühlen, wissen, denken, sagen ist. Nach diesen Verbis oder nach gleichbedeutenden andern Redensarten wird also statt des Verbi finiti des abhängigen Satzes mit

der Conjunction daß der Infinitiv gesetzt, und das Subject dieses abhängigen Satzes steht im Accusativ.

Sentit animus, se sua vi, non aliena, moveri.

Ego ne utilem quidem arbitror esse nobis futurarum rerum scientiam.

Anm. Es ist hauptsächlich zu bemerken, daß die *Pronomina personalia*, welche bei dem Verbo finito nur in dem Fall eines gesuchten Nachdrucks hinzugesetzt werden, bei dem Infinitiv immer durch besondere Wörter ausgedrückt werden. Dabei hat der Anfänger auf den Gebrauch des Pronominis reflexivi *se* zu achten, welches wie auch die andern Casus obliqui gesetzt wird, wenn in dem abhängigen Satze eine Zurückbeziehung auf das Subject des Hauptsatzes Statt findet; so wie auch in den angehängten Sätzen, wenn etwas aus dem Gemüthe oder der Rede des Subjects angeführt wird, die Pronominal-Beziehungen durch das Pronomen reflexivum und das possess. *suus* ausgedrückt werden. S. oben S. 250. Z. B. würde man sagen *Caesar se non sui commodi causa arma cepisse dicebat*, aber einen angehängten oder Zwischensatz nicht in jedem Falle mit diesen Pronominibus ausdrücken, z. B. sagen *Caesar, quum eum nonnulli injustitiae accusarent, oder Caesar, quod ejus causa a plerisque damnabatur, se non sui commodi causa cepisse arma dicebat*; dagegen, wenn der Zwischensatz aus seinem Sinne gesprochen wird, mit *se* und *suus*, z. B. *Caesar, quod suum jus a Senatu laesum esset, oder postquam nihil sibi ac suis postulatis tributum esset, se non sui sed ipsius reip. causa arma cepisse dicebat.*

Uebrigens ist diese Regel die *Pron. personalia* (im Accusativ) bei dem Infinitiv auszudrücken nahmentlich in Betreff der Verba versprechen und hoffen zu merken, welche im Deutschen mit *zu* und dem bloßen Infinitiv verbunden werden, Lateinisch genauer nicht nur mit dem Accusativ der *Pronomina*, sondern auch mit dem Infinitivus der zukünftigen Zeit, z. B. *promisit se venturum, daturum esse, spero hoc me assecuturum*, (mit der Auslassung von *esse*, welche häufig ist bei diesem Infinit. und dem Infinit. Perf. Pass.)

8. Das Subject beim Infinitiv kann nicht ausgedrückt werden, wenn es eine allgemeine Person ist, das Deutsche *man*, wofür die Lateiner kein eignes Wort haben. Man sagt also z. B. *ignoscere amico humanum est*, es ist menschlich, daß man dem Freunde ver-

zeigt, wie wir auch ohne Person sagen: dem Freunde verzeihen ist billig.

Bei dem Infinitivus esse aber und denjenigen Verbis, welche im Passivum zwei Nominative, des Subjectis und des Prädikats, bei sich haben, *videri, fieri, existimari, judicari* und den übrigen §. 71, 6 angeführten, steht dann wenigstens das Prädikats-Nomen im Accusativ, wenn das unbestimmte Subject nicht ausgedrückt wird, z. B. der größte Reichtum ist, daß man mit dem Seinigen zufrieden ist: *maximae sunt divitiae, contentum suis rebus esse.*

Atticus maximum existimavit quaestum, memorem gratumque cognosci.

9. Nach den Verbis *ich pflege, wage, kann und soll* und ähnlichen folgt wie im Deutschen der bloße Infinitiv, nicht ein Satz mit daß. Bei diesen steht auch Lateinisch mit *esse, judicari, videri* u. s. f. nur der Nominativus des Prädikats, z. B. *solet tristis videri, aude sapiens esse, debes esse diligens.* Aber bei den Verbis *wollen und wünschen* findet eine doppelte Construction Statt: der bloße Infinitiv und der Nominativ, wenn dasselbe Subject bleibt, oder der Accusativus cum Infinitivo, wenn ein neues Subject eintritt: einer Seits also *volo eruditus fieri*, anderer Seits *volo te eruditum fieri*. Es ist aber zu bemerken, daß der Accus. cum Inf. auch bei demselben Subjecte, wenn das Pronomen wiederholt wird, stehen kann, z. B. *volo me eruditum fieri; discipulum me haberi volo, non doctorem; principem se esse maluit, quam videri.*

Ann. Es kann aber nach diesen Verbis *wollen und wünschen*, wegen des darin liegenden Zweckbegriffes, (s. Nr. 41.) auch *ut* folgen. Je stärker dieser ausgedrückt wird, namentlich bei den Verbis *sich bemühen, trachten und beschließen*, desto mehr

§. 80, 11. Das Deutsche daß durch ut ausgedr. 267

steht, wenn ein neues Subject eintritt ut, wenn aber nur ein Subject ist, so steht auch bei diesem der bloße Infinitiv und der Nominativ des Prädikats, z. B. Plebs Romana statuit emigrare in montem sacrum, oder studebat libera fieri.

10. Unabhängig dem Anscheine nach, aber zu erklären durch ein ausgelassenes *credibile est*? steht der Accus. cum Infip. mit der angehängten Fragepartikel *ne* als Ausruf oder unwillige Frage. So ruft Juno bei Virgil Aen. 1, 37 aus:

Mene incepto desistere victam,

Nec posse Italiā Teucrorum avertere regem?

11. Es giebt aber mehrere Verba, von denen es scheint, daß sie einen Satz als unmittelbares Object, also den Accusativus cum Infinitivo, regieren müßten, welche im Lateinischen dennoch nicht diesen bei sich haben, sondern den abhängigen Satz durch *ut* verbinden. Man wird aber auch finden, daß dergleichen Sätze sich eben so gut als die Wirkung oder Folge und als der Zweck des vorhergehenden Satzes fassen lassen, wofür die Conjunction *ut* bestimmt ist. (Deutsch gewöhnlich der Infinitiv mit zu.) Dies ist der Fall:

a) Bei den Wörtern, welche bewirken, zur Absicht haben, sich bestreben ausdrücken: *facere, efficere, perficere, studere, id (hoc, illud) agere, operam dare, meditari, curare, in animum inducere, consilium capere, niti, contendere, videre ut*, darauf sehen daß. Bei einigen dieser Verba steht aber, wie oben bemerkt, auch der Infinitiv, *ut* aber dann immer, wenn der Sinn auf die Zukunft geht, in der etwas bewirkt werden soll.

Omne animal se ipsum diligit, ac simul ut ortum est id agit, ut se conservet.

Videndum est igitur, ut ea liberalitate utamur, quae prosit amicis, noceat nemini.

Ann. Nicht operam mihi do, ich gebe mir Mühe, denn das „mir“ ist schon in der Redensart operam do enthalten. In den oben angeführten Ausdrücken id agere oder hoc agere, illud agere gehört das Pronomen id, hoc, illud durchaus mit zu dem Verbo, welches erst durch diesen Zusatz die angegebene Bedeutung erhält.

b) Nach den Verbis bitten, fordern, ermahnen und befehlen, (darunter gehören auch die ähnlichen ratzen, antreiben, aufmuntern, auftragen, und andere,) wo man auch in dem regierten Satze nicht bloß das Object, sondern den Zweck der Bitte oder Ermahnung denkt.

Illud te et oro et hortor, ut in extrema parte muneris tui diligentissimus sis.

Themistocles persuasit populo, ut pecuniā publicā, quae ex metallis rediret, classis centum navium aedificaretur.

Ann. 1. Es giebt auch unter den oben genannten mehrere Verba, bei denen beiderlei Construction Statt finden kann, der Accusat. cum Infinitivo, wenn das Gesagte als Object ausgedrückt werden soll, und ut, wenn auf die Zukunft gewiesen wird, in der etwas geschehen soll. So moneo, admonco te, hoc falsum esse, persuasit mihi, hoc verum esse. (er überzeugte mich, daß dies wahr sei,) aber quis tibi persuasit, ut hoc faceres? wer überredete dich, dies zu thun? So haben auch die Verba nuntio, scribo, selbst dico, wenn ausgedrückt werden soll, in der Absicht sagen, daß etwas geschieht, ut bei sich.

Ann. 2. Die Verba befehlen, z. B. imperare, mandare, praescribere, edicere, (in diesem Sinn einen Befehl ergehen lassen,) legem dare, decernere, in dem Sinne beschließen, daß etwas geschehen solle, haben nach obiger Regel ut bei sich. Nur jubere macht eine Ausnahme und steht, wie das Deutsche heißen, mit dem Accusat. cum Infinitivo. Dabei muß man aber auf den Infinitiv aufmerksam sein, welcher im Deutschen sowohl bei heißen, als bei befehlen immer in der activen Form steht, er hieß den Soldaten tödten, oder befahl ihn zu tödten, eben sowohl als er hieß ihn weggehen, oder befahl ihm wegzugehen. Lateinisch aber im ersten Falle militem occidi jussit, im andern abire jussit. Der Anfänger muß also immer die Auflösung mit daß versuchen, wenn er sicher sein

will, ob der Infinitivus im Activo oder im Passivo stehen muß: er befahl, daß er getödtet würde, und daß er ginge.

12. Es sind daher die Fälle nicht selten, wo in der Erzählung zuerst ein Satz mit ut oder ne und dem Coniunctiv, abhängig von einem Verbo bitten, befehlen, ermahnen u. s. f. steht, alsdann die Construction des Accusativus cum Infinitivo, (im Deutschen der bloße Coniunctiv,) eintritt, indem fortan nur die Rede oder die Gedanken des Subjects der Erzählung angeführt werden. Wir ergänzen dabei zur Erklärung aus dem vorhergehenden Verbo die allgemeinen zu Grunde liegenden Verba denken oder sagen. Z. B. *Caesar exercitui imperavit, ne in jussu suo concurreret: se, quum id fieri vellet, vexillo signum daturum, d. h. Cäsar befahl, daß das Heer sich nicht ohne sein Geheiß in den Kampf einlassen sollte: er würde, wenn er dies wolle, das Zeichen geben.*

His (colonis Athen.) consulentibus nominatim Pythia praecepit, ut Miltiadem sibi imperatorem sumerent: id si fecissent, incepta prospera futura.

13. Noch sind hier zwei Fälle zu erwähnen, wo nicht der Accus. cum Infin. (der indessen hier Subject sein würde) sondern ut gesetzt wird:

a) nach den Ausdrücken sich ereignen: *fit*, (*hieri non potest*), *accidit*, *incidit*, *contingit* (meist vom Guten,) *evenit*, *usu venit*, *occurrit*;

b) nach den Wörtern es ist noch übrig, es folgt: *sequitur*, *futurum est*, *extremum est*, *reliquum est*, *relinquitur*, *restat* und *superest*.

Fieri potest, ut recte quis sentiat, et id, quod sentit, polite eloqui non possit.

Persaepe evenit, ut utilitas cum honestate certet.

Reliquum est, ut egomet mihi consulam.

14. Daß in allen andern Fällen, wo daß einen

Zweck ausdrückt und mit damit zu vertauschen ist, ut stehe, daß diese Conjunction ferner bei vorhergehendem so, solcher, von der Art, wo man auch daß mit so daß, ita ut, vertauschen kann, stehen müsse, wird hier nur deswegen bemerkt, (da es schon §. 78. Nr. 6. gelehrt ist,) damit alle Fälle, wo daß im Deutschen vorkommt, vollständig zusammen stehen.

15. Nach den Wörtern, die ein Wollen, Erlauben und Geschehenlassen ausdrücken, nach denen sonst auch der Accus. cum Infin. folgt, (volo, nolo, malo, permitto, patior, sino, licet,) und nach bitten, rathen, erinnern, nach denen sonst ut folgen muß, oben Nr. 11, b. (rogo, oro, precor, moneo, admoneo, commoneo, suadeo) steht oft der bloße Coniunctiv, und zwar am häufigsten nach den Ausdrücken *fac, velim, nolim, malim, und licet.*

Ann. Eben so steht bei den Verbis nöthig sein, oportet und necesse est, sowohl der Accusat. cum Infin. als der bloße Coniunctiv. So kann es für *legem brevem esse oportet* auch heißen *lex oportet brevis sit.* Ferner *virtus necesse est vitium aspernetur atque oderit*, die Tugend muß das Laster verwerfen und hassen. Bei *opus est* steht in der Regel der Infinitiv, selten ut mit dem Coniunctiv.

Tu *velim* animo sapienti fortique sis.

Magnum *fac* animum *habeas* et spem bonam.

16. Nach den Verbis, welche Schmerz oder Freude haben bedeuten, (doleo, angor, indignor, gratum mihi est, gaudeo, delector,) und nach sich wundern kann für den Accus. cum Infin. auch *quod* (weil) stehen, welches den Indicativ oder den Coniunctiv bei sich hat, je nachdem der Grund meiner Verwunderung oder Freude entweder als Factum oder als Vorstellung angegeben wird, welches letztere indessen hier seltner zu geschehen pflegt. Daß aber *quod* mit dem Conj. in Zwischensätzen bei einem andern Coniunctiv

oder bei dem Accus. cum Infin. steht, folgt schon aus den Regeln über den Coniunctiv, s. S. 250 fgd.

Gaudeo, quod te interpellavi.

Quod speratis, quod vocem mittitis, quod formas hominum habetis indignantur.

Vetus illud Catonis admodum scitum est, qui mirari se ajebat, quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset.

Ann. Im Allgemeinen ist der Accus. cum Infin. bei dolere und gaudere viel häufiger als quod, aber bei den Ausdrücken seinen Dank oder seine Freude bezeugen, *gratias agere* und *gratulari*, steht nicht leicht der Accus. cum Infin. sondern quod.

17. Das Deutsche daß muß aber durch *quod* übersetzt werden, wenn es sich factisch erklärend auf ein Pronomen demonstr. hoc, illud, istud, id (oder andere Casus und Genera derselben) bezieht, und das vorhergehende Verbum nicht nach einer der obigen Regeln den Accusativus cum Infin. oder ut verlangt. Quod kann in diesem Falle auch mit dem Deutschen in wie fern, was anbetrifft ausgedrückt werden. Und zwar steht dabei der Indicativ, wenn nicht ein anderer Grund den Coniunctiv nothwendig macht, wie in folgendem bei Cic. Or. 5: Socrates apud Platonem *hęc* (*hac re*) Periclem ceteris praestitisse oratoribus dicit, *quod is Anaxagorae fuerit auditor.*

Mihi quidem videntur homines hac re maxime bellius praestare, quod loqui possunt.

Ex tota laude Reguli illud est admiratione dignum, quod captivos (Poenorum) retinendos censuit.

§. 81.

Vom Gebrauche der Participia.

1. Das Participium drückt die Handlung oder den Zustand des Verbi in der Form eines Adjectivi aus,

regiert aber den Casus des Verbi, und bezeichnet zugleich die verschiedene Beschaffenheit der Handlung, je nachdem sie dauernd oder vollendet ist. In der Lateinischen Sprache ist, wie in der Deutschen, diese Verbalform nur mangelhaft vorhanden: sie hat nämlich ein Participium für die dauernde Handlung im Activ, z. B. scribens, schreibend, und eines für das vollendete Leiden im Passiv, scriptus, geschrieben. Es fehlen also die Participia der vollendeten Handlung geschrieben habend, oder vielmehr einer der geschrieben hat, und des dauernden Leidens, etwas was geschrieben wird, welche Formen alle im Griechischen vorhanden sind. Nur im Lateinischen Deponens giebt es ein vollständiges Participium, weil die passive Form active Bedeutung hat: imitans, nachahmend, imitatus einer, welcher nachgeahmt hat.

Dazu kommen aber zwei Participia, im Activum und Passivum, in denen die Handlung und das Leiden als noch nicht angefangen gesetzt wird, also als etwas, welches in der Zukunft sein wird, daher Participia Futuri. Das Participium Futuri Activi drückt den Vorsatz zu einer Handlung aus, scripturus, einer der schreiben will, geht aber auch geradezu in die Bedeutung der zukünftigen Handlung über, einer der schreiben wird. Das Participium Fut. Pass. drückt im Nominativ die Nothwendigkeit des Leidens aus, epistola scribenda ist ein Brief, der geschrieben werden muß, nicht einer, welcher geschrieben werden wird. In den übrigen Casibus ersetzt es den sehr fühlbaren Mangel eines Participiums des dauernden Leidens (Praes. Pass.), wovon am Ende dieses §.

Anm. Der Mangel eines Participii der vollendeten Handlung im Activ ist sehr fühlbar, weil sowohl die Umschreibung, als die Verwandlung in das Passivum, z. B. victoriā partā, als er den Sieg erlangt

erlan
Deponen
ist, und
i. B. in
secutus.

Ein

passiven

rare, coo

dieser fo

passiva

2.

der W

Verbu

Prono

sages

es fü

als,

gefü

den,

nicht

Est

de

cor

Cur

mn

Dion

puer

Diony

bono

Risus

pien

3.

ausdr

Schrei

nicht i

Somp

erlangt hatte, unangenehm ist. Daher sind die Participia Perf. der Deponentia eine sehr bequeme Aushilfe, da ihre Zahl nicht gering ist, und man leicht ein Synonymum zu einem Activo finden kann, z. B. in dem angegebenen Falle *victoriam adeptus, assecutus, consecutus*.

Einige Verba activa haben indessen wegen der angenommenen passiven Form ein Participium Perfecti mit activem Sinne: *jurare, coenare und prandere* — *juratus, coenatus, pransus*; zu diesen kommen noch die Participia der sogenannten Verba neutropassiva (s. S. 90): *ausus, gavisus, solitus, fisus und confisus*.

2. Man bedient sich im Lateinischen weit häufiger der Participia als im Deutschen, nicht nur um das Verbum in erklärenden Zwischensätzen, welche durch das Pronomen relativum mit einem Nomen des Hauptsatzes verbunden werden, dadurch auszudrücken: sondern es können auch Sätze, welche durch die Zeitpartikeln *als, da, wenn, oder durch weil und obgleich* eingeführt werden, durch das Participium ausgedrückt werden, wofern sie nicht ein besonderes, im Hauptsatz noch nicht genanntes, Subject haben.

Est enim lex nihil aliud, nisi recta et a numine deorum tracta ratio, imperans honesta, prohibens contraria.

Curio, ad focum sedenti, magnum auri pondus Samnites quum attulissent, repudiati ab eo sunt.

Dionysius tyrannus, Syracusis expulsus, Corinthi pueros docebat.

Dionysius, cultros metuens tonsorios, candenti carbone sibi adurebat capillum.

Risus interdum ita repente erumpit, ut eum cupientes tenere nequeamus.

3. Substantiva, welche die Handlung des Verbi ausdrücken, z. B. die Erbauung, die Einrichtung, das Schreiben, das Hören, werden, da die Latein. Sprache nicht immer besondere Wörter dafür hat, (wenigstens

Zumpt's Auszug.

§

nicht immer recht gebräuchliche,) durch das *Participium Perfecti* und *Futuri Pass.* ausgedrückt, und zwar mit dem natürlichen Unterschiede, daß das Partic. Perf. gewählt wird, wenn die Handlung als vollendet, das Partic. Fut., wenn sie als noch nicht vollendet gedacht wird. (Vom Part. Fut. Pass. siehe unten besonders.) Dies geschieht nicht nur durch alle Casus, sondern auch mit Hinzufügung der Präpositionen *ad*, *ante*, *ob*, *post*, *propter*, *ab* und *ex*. Z. B. *hae literae recitatae magnum luctum fecerunt*, die Vorlesung dieses Schreibens, *Tarentum captum*, die Einnahme Tarents, *receptus Hannibal*, die Aufnahme Hannibals, *ob receptum Hannibalem*, wegen der Aufnahme Hannibals; *sibi quisque caesi regis expetebat decus*, den Ruhm, den König getödtet zu haben, oder zu tödten, was hier gleichbedeutend ist.

Scipio propter Africam domitam Africanus appellatus est.

Thebae et ante Epaminondam natum et post ejus interitum perpetuo alieno paruerunt imperio.
(So *post Christum natum*, *ab urbe condita*.)

4. Das *Participium Futuri Activi* gebraucht man insbesondere (siehe oben Nr. 1.) um die Absicht bei der Handlung auszudrücken, wo wir im Deutschen um zu mit dem Infinitiv oder damit sagen.

Alexander ad Jovem Hammönem pergat consulturus de origine sua.

5. In den bisherigen Fällen vertrat das *Participium* die Stelle eines Zwischensatzes, dessen Subject eines der im Hauptsatz befindlichen Nomina war. Tritt aber ein neuer Gegenstand als Subject ein, so steht dies mit dem *Participium*, unabhängig von dem Hauptsatz, im Ablativus. (*Ablativi absoluti* oder *consequentiae*.) Zunächst gebraucht man diese Construction,

um eine Zeitbestimmung auszudrücken, und daher die Wahl des Ablativs. Im Deutschen drücken wir solche Sätze entweder durch die Conjunction *als*, da mit dem Verbo, oder durch ein Substantivum verbale mit Hinzufügung von Präpositionen aus, während, unter bei dem Participio Praes., nach bei dem Participio Perfecti, z. B. *Cyro regnante*, unter der Regierung des *Cyrus*, *Cyro mortuo* oder *occiso*, nach dem Tode oder nach der Hinrichtung des *Cyrus*.

Pythagoras, quum Tarquinio Superbo regnante in Italiam venisset, magnam illam Graeciam quum honore disciplinae, tum etiam auctoritate tenuit.

L. Valerii virtute, regibus exterminatis, libertas in republica constituta est.

6. Außerdem können die Ablativi absoluti auch für die oben (Nr. 2.) angegebenen andern Verbindungen mit *da*, *wenn*, *weil*, *obgleich* stehen. (Auch mit Beibehaltung der Conjunctionen *quamquam*, *quamvis*.)

Reluctante natura, irritus labor est.

Eclipses non ubique cernuntur, aliquando propter nubila, saepius globo terrae obstante.

Haud scio an, pietate adversus deos sublata, fides etiam et societas generis humani et una excellentissima virtus justitia tollatur.

Mucius solus in castra Porsenae venit, eumque interficere, proposita sibi morte, conatus est.

7. Für das Participium können auch gewisse Substantiva stehen, welche die Handlung des Verbi ausdrücken, als *dux*, *comes*, *adjutor* und *adjutrix*, *auctor*, *testis*, *judex*, *interpres*, *magister* und *praeceptor*, *magistra* und *praeceptra*, z. B. *natura duce*, gleich *natura ducente*, unter Leitung der Natur, *comite fortuna*, gleich *comitante fortuna*, *judice Polybio*, nach dem Urtheil des *Polybius*, ferner die *Nah-*

men von Würden, als consul, praetor, imperator, rex, meistens nur zur Bestimmung der Zeit, z. B. Cicerone consule, unter dem Consulat des Cicero.

Magis auctoribus (nach dem Rathe der Mager)
Xerxes inflammasse templa Graeciae dicitur.

Sapientia enim est una, quae maestitiam pellat ex animis, quae nos exhorrescere metu non sinat: *qua praeceptrice* in tranquillitate vivi potest, omni cupiditatum ardore restincto.

O quam facile erat orbis imperium occupare, aut mihi, *Romanis militibus*, aut, *me Rege*, Romanis, rief König Pyrrhus aus.

Und weil die Lateiner kein gangbares Participium von *esse* haben, so muß, mit Auslassung desselben, auch oft das Adjectivum allein die Stelle des Participis vertreten, z. B. deo propitio, wenn Gott gnädig ist; invita Minerva; sereno coelo; aspera hieme; me ignaro; illis consciis, wenn, oder obgleich jene darum wissen.

Romani, *Hannibale vivo*, nunquam se sine insidiis futuros arbitrabantur.

Obvius fit Miloni Clodius expeditus, *nullā rhedā, nullis impedimentis, nullis Graecis comitibus*.

8. Der Ablativus des Participii Perf. Pass. vertritt zuweilen allein die Stelle der ganzen Construction der Abl. absoluti, indem der folgende Satz als Nomen generis neutrius für das Subject des Participis anzusehen ist. Z. B. Hannibal *cognito* insidias sibi parari, fuga salutem quaesivit, gleich *cognitis* insidiis sibi paratis. Es geschieht dies aber nur mit wenigen Participien, wie *audito, cognito, comperto* (passivisch), *explorato, desperato, nuntiato, edicto*.

Alexander *audito Darium appropinquare* cum exercitu, obviam ire constituit.

9. Das Participium Fut. Pass. hat im Nominativus (und in der Construction des Accus. cum Infin. auch im Accusativ) die Bedeutung der Nothwendigkeit, selten der Möglichkeit: laudandus, einer der gelobt werden muß, nicht, einer der gelobt werden kann oder gelobt zu werden verdient. Dieselbe Bedeut. bleibt auch, wenn dies Particip. mit einem Tempus von esse verbunden wird, z. B. virtus laudanda est, die Tugend muß gelobt werden, im Neutrum laudandum est, man muß loben. Die Person, welche etwas thun muß, steht im Dativus dabei, nicht mit der Präposition ab.

Diligentia in omnibus rebus plurimum valet: haec praecipue colenda est nobis, haec semper adhibenda.

Quum suo cuique iudicio sit utendum, difficile factu est, me id sentire semper, quod tu velis.

10. In den übrigen Casibus vertritt dies Participium gewöhnlich die Stelle des fehlenden Participii Praesentis Passivi, d. h. des dauernden Leidens oder Zustandes, z. B. occupatus sum in literis scribendis, mit Briefen, die geschrieben werden, peritus reipublicae regendae, erfahren in der Leitung des Staates. Auch die Beziehung auf die Zukunft kann hinzu kommen, sie liegt aber nicht nothwendig im Participio selbst, sondern in der Verbindung, z. B. consilium libertatis recuperandae, die Freiheit wieder zu erwerben, missus erat ad naves comparandas, um Schiffe herbeizuschaffen. Das Uebrige siehe unter dem Gerundium.

11. Dies Participium sollte eigentlich nur von verbis activis transitivis gebildet werden können, es wird aber auch von solchen verbis deponentibus gebraucht, die einen transitiven Sinn haben, z. B. in imitando hoc scriptore haec cautio est, d. h. wenn dieser Schriftsteller nachgeahmt wird; von verbis intransitivis

aber kommt nur das Neutrum dieses Participii mit est, erat, u. s. f. vor, z. B. quiescendum est, dormiendum, eundum est.

§. 82.

Vom Gebrauche des Gerundii.

1. Das Gerundium ist der Form nach nichts anderes, als die vier Casus obliqui (d. h. Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablat.) vom Neutro des Participii Futuri Passivi. Es regiert den Casus seines Verbi und vertritt, in Hinsicht der Bedeutung, die Stelle eines deklinirten *Infinitivi Praes. Activi*, indem es die Handlung oder den Zustand des Verbi als ein Substantivum verbale ausdrückt, gerade so, wie wir im Deutschen den Infinitiv durch Vorsezung des Artikels das zu einem Substantivum machen.

2. Das Verhältniß des Gerundiums zum wirklichen Participio Futuri Passivi ist folgendes: Da das Gerundium activen Sinn hat, z. B. consilium scribendi, der Entschluß des Schreibens, oder zu schreiben, so kann, wenn das Verbum einen abhängigen Accusativ bei sich hat, z. B. consilium scribendi epistolam, diese active Construction, ohne Veränderung des Sinnes, in die passive übergehen: consilium scribendae epistolae, der Entschluß eines zu schreibenden Briefes, d. h. daß ein Brief geschrieben werde. - Der Accusativ wird also jedes Mal der Casus, in welchem das Gerundium steht. Diese Verwandlung in die passive Construction kann überall da Statt finden, wo keine Zweideutigkeit entsteht, d. h. wo das Genus erkennbar ist. Daher geschieht sie in der Regel nicht, wenn der Accusativ beim Gerundium das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivi ist, z. B. studium illud efficiendi, cupido plura co-

gnoscendi, nicht illius efficiendi, plurium cognoscendorum, weil man nicht erkennen würde, ob die Genitive illius und plurium generis mascul. oder neutrius sind; und so sagt man häufiger: in *suum* cuique tribuendo, als in *suo* cuique tribuendo. Jedoch auch ohne diesen Grund wird die Verwandlung der activen Construction (des Gerundii mit dem Accusativ) in die passive des Participii Fut. zuweilen unterlassen.

3. Die einzelnen Fälle, wie das Gerundium und (unter obigen Bedingungen) das Participium Fut. Pass. gebraucht wird, sind folgende:

Der Genitivus steht nach Substantiven auf die Frage was für ein, eine, eines? und nach den Adjectivis relativis (siehe unter dem Genitiv §. 73. Nr. 6.) Im Deutschen läßt man darauf entweder auch den Genitiv oder zu mit dem Infinitiv folgen. Substantiva dieser Art sind, unter vielen andern, besonders ars, causa, consilium, consuetudo, cupiditas, facultas, occasio, potestas, spes, studium, voluntas. Nahmentlich sind auch die Ablativi *causa* und *gratia* als mit dem Genitivus des Gerundii verbunden zu merken, Deutsch gewöhnlich durch um zu oder wegen übersetzt, z. B. *discendi causa*, um zu lernen, *quidam canes venandi gratia comparantur*, zur Jagd.

Beate vivendi cupiditate incensi omnes sumus.
Parsimonia est scientia vitandi sumptus supervacuos, aut ars re familiari moderate utendi.

Epaminondas studiosus erat audiendi.

Wenn das Verbum den Accusativus regiert, so wird gewöhnlich die passive Construction mit dem Participium vorgezogen:

Quis ignorat Gallos usque ad hanc diem retinere illam immanem ac barbaram consuetudinem hominum immolatorum?

Inita sunt (a Catilina ejusque sociis) *consilia urbis delendae, civium trucidandorum, nominis Romani extinguendi.*

Timothæus rei militaris (*belli gerendi*) fuit *peritus, neque minus civitatis regendae.*

4. Der Dativus Gerundii steht nach Abjektivis, welche diesen Casus zu sich nehmen, s. §. 72. besonders nach *utilis, inutilis, noxius, aptus, idoneus, par*, und nach Substantivis und Verbis, um den Zweck oder die Absicht anzuzeigen, wofür jedoch, wenigstens bei Cicero, viel häufiger *ad* mit dem Accusativ gebraucht wird. (Ausdrücke, nach denen der Dativus des Gerund. verhältnißmäßig am häufigsten vorkommt, sind *studere, intentum esse, tempus impendere, consumere* oder *inumere, operam dare, sufficere, satis esse, deesse*, und nach *esse* in der Bedeut. dienen, im Stande sein.) Das Participium Fut. Pass. steht wie oben bemerkt, und zwar sind Beispiele vom Gerundio mit dem Accusativ höchst selten.

Aqua nitrosa utilis est bibendo.

Brutus quum *studere revocandis* in urbem regibus liberos suos comperisset, *secūri* eos percussit.

Oppidani pro se quisque, quae *diutinae obsidioni tolerandae erant*, ex agris convexerunt.

5. Der Accusativus Gerundii ist immer abhängig von Präpositionen, am häufigsten von *ad, zu, oder inter, unter, während, zuweilen von ante, circa* und *ob*. Die Verwandlung in die passive Construction des Partic. Fut. Pass. geschieht in der Regel immer, wenn das Gerundium einen Accusativ bei sich hat.

Mores puerorum se inter ludendum simplicius detegunt.

Musicen natura ipsa nobis videtur ad tolerandos facilius labores velut muneri dedisse.

Ann. Besonders machen wir den Anfänger aufmerksam auf den Gebrauch des Gerundii (ohne Accusativ) mit inter, zum Ausdruck des Deutschen während, bei, z. B. inter eundum, inter bibendum, inter ambulandum, inter vapulandum, bei dem Gehen, während des Trinkens u. s. f.

6. Der Ablativus Gerundii steht 1) ohne Präposition, als Ablativus instrumenti, auf die Frage wo durch, womit? 2) abhängig von den Präpositionen ab, de, ex und in. In beiden Fällen ist es Regel, wenn das Gerundium den Accusativ bei sich hat, es in das Participium Fut. Pass. zu verwandeln.

Hominis mens *discendo* alitur et *cogitando*.

Superstitione tollenda non tollitur religio.

Fortitudo *in laboribus periculisque subeundis* cernitur, temperantia *in praetermittendis voluptatibus*, prudentia *in delectu bonorum et malorum*, iustitia *in suo cuique tribuendo*.

§. 83.

Vom Gebrauche des Supini.

1. Die beiden Supina sind eigentlich der Accusativ und der Ablativ eines alten Substantivi verbalis nach der vierten Deklination, welche aber den Casus ihres Verbi regieren.

2. Das erste Supinum, auf um, steht bei den Verbis, die eine Bewegung nach einem Orte ausdrücken, z. B. ire, proficisci, contendere, pergere, festinare, venire, mittere, trajicere, um die Absicht dabei anzugeben, z. B. cubitum ire, schlafen gehen, speculatum mittere, oratum obsecratumque venire. Ein ähnlicher Ausdruck ist nuptum dare, zur Ehe geben. Doch pflegen die Latein. Schriftsteller im Allgemeinen für das Supinum lieber das Gerundium im Accusativ mit ad, im Genitiv mit causā, oder das Particip. Fut. Act. zu setzen.

Philippus Aegis a Pausania, quum *spectatum ludos iret*, juxta theatrum occisus est.

Was also auch ausgedrückt werden kann durch: ad spectandos ludos oder ludos spectandi causā (und dafür ludorum spectandorum causā) oder ludos spectaturus, oder endlich ut ludos spectaret.

3. Das zweite Supinum auf u, steht nach den Substantivis *fas*, *nefas* und *opus*, und nach den Adjectiven gut oder schlecht, angenehm oder unangenehm, würdig oder unwürdig, leicht oder schwer und einigen ähnlichen, wo man im Deutschen fragt, in welcher Rücksicht? (Besonders möchten folgende Adjectiva am häufigsten mit dem zweiten Supinum verbunden werden: *honestus*, *turpis*, *jucundus*, *facilis*, *incredibilis*, *memorabilis*, *utilis*, *dignus* und *indignus*.) Es sind aber nur einige wenige Supina auf diese Art in Prosa recht gebräuchlich, namentlich *dictu*, *auditu*, *cognitu*, *factu*, *inventu*, *memoratu*, und *natu* bei den Adjectivis *grandis*, *magnus*, *major*, *maximus*, *minor*, *minimus*, was wir übersetzen, „an Jahren, an Alter.“

Pleraque dictu quam re sunt facilliora.

Quid est tam jucundum cognitu atque auditu, quam sapientibus sententiis gravibusque verbis ornata oratio?